

Geschäftsbericht 2019



Mitten in Deutschland.
Mitten im Leben.

mdr

Inhalt

VORWORT	1
BILANZ UND BETEILIGUNGEN	3
A Wirtschaftliche Lage	3
A.1 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	3
A.1.1 Erläuterungen zur Bilanz	3
A.1.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	4
A.2 Jahresabschluss und Lagebericht	6
A.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019	6
A.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	8
A.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019	9
A.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	18
A.2.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	20
B Beteiligungen des Mitteldeutschen Rundfunks	29
STATISTIK	32
Fernsehen	32
Hörfunk	35
Online	37
MDR-Nutzermonitor	38
Wie der Rundfunkbeitrag von 17,50 EUR in Mitteldeutschland verwendet wird	40
Feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	42
1. Verteilung nach Direktionen und Bereichen	42
2. Stellenbesetzung und weitere Angaben	44
Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	45
ANSCHRIFTEN	46
Impressum	48

Vorwort

Im vorliegenden Geschäftsbericht wird die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Mitteldeutschen Rundfunks im Wirtschaftsjahr 2019 dargestellt. In der Gesamtbetrachtung kann der MDR auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Trotz des dynamischen Wettbewerbs in der deutschen Medienlandschaft konnte sich der MDR mit seinen Angeboten im Sendegebiet behaupten. Die Akzeptanzwerte in den Bereichen Fernsehen und Telemedien sind weiter gestiegen. Zudem haben sich die Reichweiten der Radioangebote auf einem hohen Niveau stabilisiert.

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4,1 Mio. abgeschlossen. Das geplante Ergebnis wurde damit unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis allerdings um EUR 25,2 Mio. verbessert. Diese Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf Sondereffekte zurückzuführen, weil beispielsweise im Berichtsjahr keine sportlichen Großereignisse stattfanden wie 2018.

Der im Vorjahr erfolgte Meldedatenabgleich hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 positiv ausgewirkt. Aufgrund des dadurch höheren Wohnungsbestandes sind die Erträge aus Rundfunkbeiträgen um EUR 4,7 Mio. gestiegen.

Das Vermögen des MDR hat sich leicht um 0,3 % erhöht und liegt damit auf Vorjahresniveau. Infolge der erheblichen Investitionstätigkeiten im Berichtsjahr hat sich die Vermögensstruktur zugunsten des Anlagevermögens verschoben. Insbesondere der Erwerb des Landesfunkhauses Sachsen in Dresden und des Gebäudes der Programmdirektion Halle führten zu einem deutlichen Anstieg des Sachanlagevermögens.

Trotz der Jahresfehlbeträge in den vergangenen zwei Jahren ist der MDR mit einer Eigenkapitalquote von aktuell 39,3 % wirtschaftlich solide und zukunftsfähig aufgestellt.



MDR-Intendantin Prof. Dr. Karola Wille

Um auch künftig die Angebote des MDR in der bisherigen Quantität und Qualität beibehalten zu können, hat der MDR in den vergangenen Jahren bereits viele Sparmaßnahmen umgesetzt. Die Kontinuität der Programmangebote und die Entwicklung des MDR hängen jedoch mittelfristig wesentlich von der Entwicklung des Rundfunkbeitrages ab.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben im April 2019 ihren Finanzbedarf für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes (KEF) angemeldet. In die Anmeldung ist bereits eine Vielzahl von gemeinschaftlichen Einsparmaßnahmen der Rundfunkanstalten eingeflossen. Diese reichen

von einem kontinuierlichen Personalabbau über eine moderate Personalkostensteigerungsrate, die unter der des Öffentlichen Dienstes liegt, bis zum Einsparpotenzial aus der Umsetzung der 2017 aufgesetzten ARD-Strukturreform.

Die KEF hat den von der ARD gemeldeten ungedeckten Finanzbedarf von EUR 1.869 Mio. um EUR 1.011 Mio. gekürzt und eine Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrages von derzeit EUR 17,50 auf EUR 18,36 ab dem 1. Januar 2021 empfohlen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben die von der KEF empfohlene Beitragserhöhung am 12. März 2020 beschlossen. Eine Ratifizierung durch die Länderparlamente steht noch aus.

Wegen der erheblichen Kürzungen des Finanzbedarfs durch die KEF besteht unverändert ein hoher Spardruck auch im MDR. Selbst ein Inflationsausgleich wird nur über Einsparungen bzw. die Verwendung von Rücklagen erreicht werden können. Zur Erhaltung der finanziellen Spielräume sind deshalb in den nächsten Jahren weitere Effizienzverbesserungen v. a. im Rahmen der ARD-weiten Prozess- und Strukturoptimierungen notwendig.

Für 2020 hat der MDR den publizistischen Leitgedanken des MDR „Miteinander leben“ geprägt. Er spiegelt sich in zahlreichen MDR-Angeboten wider. Es geht dabei u. a. um Identität, Diskussionskultur,

Nachhaltigkeit und ehrenamtliches Engagement. Damit nimmt der MDR seine Aufgabe und Verantwortung wahr, den Zusammenhalt und das Miteinander in unserer pluralistischen Gesellschaft sowie eine Kultur des Verstehens zu befördern.

Der weltweite Ausbruch des COVID19-Virus und die damit verbundenen Folgen hat die Gesellschaft vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt. Mehr denn je wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diesen Krisenzeiten als Partner für verlässliche Informationen, seriöses Wissen, virtuelle Kulturbrücken und auch unterhaltende Entspannung gebraucht. Dafür setzt sich der MDR unter außergewöhnlichen Bedingungen mit großem Engagement, hoher Professionalität und neuen Ideen ein. Trotz der Einschränkungen werden demnach zahlreiche Programmaktivitäten unter dem Motto „Miteinander stark“ angeboten, die dieser besonderen Situation gerecht werden. Damit ist und bleibt der MDR „mittendrin“ in der Region und nah an den Menschen in Mitteldeutschland.

Leipzig, Juni 2020



Prof. Dr. Karola Wille

Bilanz und Beteiligungen

A Wirtschaftliche Lage

A.1 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A.1.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,2 Mio. bzw. 0,3 % auf EUR 1.120,4 Mio. leicht erhöht.

Aktiva

Der Wert des Anlagevermögens ist von EUR 906,9 Mio. im Vorjahr um EUR 15,9 Mio. auf EUR 922,9 Mio. im Berichtsjahr gestiegen. Die Bilanzposition hat einen Anteil von 82,4 % (2018: 81,2 %) an der Bilanzsumme. Innerhalb des Anlagevermögens erhöhte sich der Wert des Sachanlagevermögens um EUR 35,1 Mio. auf EUR 221,3 Mio., insbesondere aufgrund des Erwerbs des Landesfunkhauses Dresden sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle. Aus diesem Grund sowie infolge der Finanzierung des laufenden Haushalts sank der Wert des Finanzanlagevermögens um EUR 22,0 Mio. auf EUR 695,6 Mio. Die darin mit insgesamt EUR 319,4 Mio. enthaltenen aktivierten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bestanden aus dem Anteil des MDR am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) für die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Pensionsverpflichtungen.

Der Ausweis des Programmvermögens hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um EUR 3,9 Mio. auf EUR 85,2 Mio. erhöht. Dabei besteht das Programmvermögen nahezu komplett aus Fernsehprogrammvermögen. Es hat einen Anteil von 7,6 % (2018: 7,3 %) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen ist zum 31. Dezember 2019 mit insgesamt EUR 108,7 Mio. (2018: EUR 125,7 Mio.) bilanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme von 9,7 % (2018: 11,3 %). Die Entwicklung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem ver-

ringerten Ausweis an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, insbesondere aufgrund eines höheren Wertberichtigungsbestandes auf Forderungen aus Rundfunkbeiträgen durch eine im Vorjahr vorgenommene Bewertungsänderung und infolge des 2018 erfolgten Meldedatenabgleichs beim Beitragsservice.

Die Höhe des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens betrug zum Stichtag EUR 3,6 Mio. (2018: EUR 3,3 Mio.).

Passiva

Das Eigenkapital des MDR verringerte sich infolge des Jahresfehlbetrages von EUR 444,4 Mio. auf EUR 440,3 Mio. Entsprechend sank der Anteil an der Bilanzsumme auf 39,3 % (2018: 39,8 %). Das anstaltseigene Kapital ist unverändert mit einem Betrag in Höhe von EUR 308,1 Mio. passiviert.

Der Sonderposten gem. § 2 RFinStV a. F. enthält die bislang nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Posten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 48,5 Mio. auf EUR 15,9 Mio. entsprechend den geleisteten Leasingzahlungen sowie den Kaufpreise zum Erwerb der Gebäude der Programmdirektion Halle und des Landesfunkhauses in Dresden. Folglich verringerte sich der Anteil dieser Position an der Bilanzsumme gegenüber 2018 von 5,8 % auf 1,4 %.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 46,2 Mio. auf EUR 576,1 Mio. erhöht. Das entspricht einem Anteil von 51,4 % (2018: 47,4 %) an den gesamten Passivpositionen. Die hierunter fallenden Pensionsrückstellungen, die auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gemeinschaftseinrichtungen enthalten, werden zum Stichtag in Höhe von

EUR 512,6 Mio. (2018: EUR 450,2 Mio.) ausgewiesen. Steuerrückstellungen sind mit EUR 7,5 Mio. passiviert.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 8,1 Mio. auf EUR 67,4 Mio. Die darunter erfassten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt um EUR 4,9 Mio. auf EUR 38,6 Mio. Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme betrug 6,0 % (2018: 5,3 %).

Der Ansatz des passiven Rechnungsabgrenzungspostens belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 20,7 Mio. Die Position enthält im Voraus vereinnahmte Rundfunkbeiträge.

A.1.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 4,1 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer plangemäßen Ergebnisverbesserung um EUR 25,2 Mio.

Erträge

Der MDR erzielte im Berichtsjahr Gesamterträge von EUR 787,3 Mio. (2018: EUR 770,7 Mio.). Diese enthalten auch die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die gestiegenen Erträge aus der Entwicklung des genannten Sonderpostens zurückzuführen.

Hauptbestandteil der Erträge waren im Berichtsjahr mit EUR 587,0 Mio. die Erträge aus Rundfunkbeiträgen (2018: EUR 581,2 Mio.). Diese hatten im Berichtsjahr einen Anteil an den Gesamterträgen von 74,6 % (2018: 75,4 %). Der Anstieg im Berichtsjahr ist im Wesentlichen mit dem im Vorjahr vorgenommenen Meldedatenabgleich zu erklären.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Produktionen erhöhte sich um EUR 0,4 Mio., was insbesondere mit der Abrechnung des Programmvermögens der Degeto Film GmbH, der gemeinsamen Filmverkaufsgesellschaft der Landesrundfunkanstalten, in Zusammenhang steht.

Die Umsatzerlöse verringerten sich von EUR 93,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 75,6 Mio. im Berichtsjahr. Darunter erfasst sind Kostenerstattungen, Erträge aus Co-Produktionen und Co-Finanzierungen sowie aus Programmverwertung u. Ä. Die Verringerung ist insbesondere durch verminderte Erträge aus Kostenerstattungen aufgrund fehlender Sportgroßereignisse bedingt. Im Jahr 2018 war der MDR Federführer in der ARD für die Berichterstattung von den Olympischen Winterspielen mit entsprechend hohen Kostenumlagen, die unter den Umsatzerlösen erfasst werden.

Sonstige betriebliche Erträge wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 65,5 Mio. (2018: EUR 68,0 Mio.) erzielt. Das entspricht einem Anteil von 8,3 % an den Gesamterträgen. Gegenläufige Veränderungen einzelner Unterpositionen führten in Summe zu einem geringfügig verminderten Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge. So kam es einerseits zu einer Verringerung der Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung sowie der Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen. Andererseits stiegen gegenüber 2018 die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 RFinStV a. F. betreffen dessen Verwendung für Leasingzahlungen für die Landesfunkhäuser Dresden und Erfurt sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle. Der Anstieg der Erträge um EUR 27,2 Mio. auf EUR 48,5 Mio. resultiert aus dem Erwerb des Landesfunkhauses Dresden und des Gebäudes der Programmdirektion Halle, da die dafür im Sonderposten enthaltenen Mittel ertragswirksam berücksichtigt wurden.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des MDR lagen im Jahr 2019 bei EUR 791,4 Mio. und damit um EUR 8,6 Mio. unter denen des Vorjahres. Die Entwicklung resultiert überwiegend aus einem geringeren Materialaufwand. Dieser fiel gegenüber dem Vorjahr um EUR 24,0 Mio. geringer aus. Aufgrund fehlender Sportgroßereignisse verminderten sich die im Materialaufwand enthaltenen Aufwendungen für bezogene Leistungen, was mit den unter den Umsatzerlösen erfassten niedriger Kostenerstattungen korrespondiert.

Andererseits wird für das Berichtsjahr ein gesteigerter Personalaufwand von EUR 225,8 Mio. (2018: EUR 203,7 Mio.) ausgewiesen, der damit einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 28,6 % (2018: 25,5 %) hat. Davon entfallen auf Löhne und Gehälter EUR 148,8 Mio., auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung EUR 24,6 Mio. sowie auf Aufwendungen für die Altersversorgung EUR 52,4 Mio. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den um EUR 18,7 Mio. gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung infolge des Rückgangs des für die Dotierung der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Zinssatzes von 3,21 % im Vorjahr auf 2,71 % zum 31. Dezember 2019.

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt EUR 18,3 Mio. (2018: EUR 19,4 Mio.) vorgenommen worden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 122,7 Mio. (2018: 126,6 Mio.) enthalten u. a. Aufwendungen für Mieten und Leasing, für den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, für Prämienzahlungen an die bbp sowie für Instandhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten. Sie verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,7 Mio. u. a. aufgrund gesunkener Leasingaufwendungen.

A.2 Jahresabschluss und Lagebericht

A.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

	AKTIVA	31.12.2019 in EUR	Vorjahr in EUR
A	ANLAGEVERMÖGEN		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Rechte	85.304,06	88.857,37
2.	Entgeltlich erworbene Software	5.823.144,92	3.064.804,15
3.	Geleistete Anzahlungen	149.167,85	80.920,00
		6.057.616,83	3.234.581,52
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	180.341.714,92	152.375.477,29
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	14.960.755,56	11.331.056,07
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.712.245,26	11.859.097,78
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.263.171,01	10.613.529,82
		221.277.886,75	186.179.160,96
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	22.396.725,47	22.396.725,47
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	171.000,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	335.634.292,64	383.141.597,73
4.	Sonstige Ausleihungen	17.923.852,06	9.542.521,70
5.	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	319.426.738,67	302.283.095,65
		695.552.608,84	717.534.940,55
	Summe Anlagevermögen	922.888.112,42	906.948.683,03
B	PROGRAMMVERMÖGEN		
I.	Hörfunk		
1.	Unfertige Produktionen	0,00	74.218,75
2.	Fertige Produktionen	0,51	0,51
		0,51	74.219,26
II.	Fernsehen		
1.	Unfertige Produktionen	18.706.604,97	16.951.629,29
2.	Fertige Produktionen	39.790.607,14	41.068.325,77
3.	Geleistete Anzahlungen	26.682.792,41	23.177.039,01
		85.180.004,52	81.196.994,07
	Summe Programmvermögen	85.180.005,03	81.271.213,33
C	UMLAUFVERMÖGEN		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	340.293,36	335.589,26
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.913.212,78	97.827.498,92
2.	Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.143.880,06	7.234.074,65
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.851.207,40	10.015.903,24
		98.908.300,24	115.077.476,81
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.497.022,64	10.292.271,78
	Summe Umlaufvermögen	108.745.616,24	125.705.337,85
D	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.557.968,90	3.265.692,42
		1.120.371.702,59	1.117.190.926,63

	PASSIVA	31.12.2019 in EUR	Vorjahr in EUR
A	EIGENKAPITAL		
I.	Anstaltseigenes Kapital		
		308.116.389,48	308.116.389,48
II.	Gewinnrücklagen		
		132.147.846,82	136.257.311,96
	Summe Eigenkapital	440.264.236,30	444.373.701,44
B	SONDERPOSTEN GEMÄSS § 2 RFinStV a.F		
		15.917.080,36	64.386.850,59
C	RÜCKSTELLUNGEN		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	512.560.056,65	450.215.910,81
2.	Steuerrückstellungen	7.487.320,37	10.825.025,51
3.	Sonstige Rückstellungen	56.040.644,55	68.854.145,49
	Summe Rückstellungen	576.088.021,57	529.895.081,81
D	VERBINDLICHKEITEN		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.472.600,00	3.387.850,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.557.991,05	33.608.612,70
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.949.847,10	7.943.673,66
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 6.232.761,38 (Vj. EUR 4.943.456,02) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 841.587,21 (Vj. EUR 659.012,69)	16.417.101,54	14.322.269,60
	Summe Verbindlichkeiten	67.397.539,69	59.262.405,96
E	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.704.824,67	19.272.886,83
		1.120.371.702,59	1.117.190.926,63

A.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

		in 2019 in EUR	Vorjahr in EUR
1.	Erträge aus Rundfunkbeiträgen	586.986.889,19	581.235.557,27
2.	Umsatzerlöse	75.550.799,58	93.204.461,94
3.	Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens	403.038,30	-2.824.098,36
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	171.326,28	123.510,67
5.	Sonstige betriebliche Erträge	65.458.373,19	68.022.089,75
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 18.919,90 (Vj. EUR 34.372,75)		
6.	Materialaufwand	-392.968.393,39	-416.902.347,93
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-3.602.879,12	-3.744.921,58
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-346.316.766,57	-370.381.136,29
	c. Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-43.048.747,70	-42.776.290,06
7.	Personalaufwand	-225.780.325,54	-203.747.690,47
	a. Löhne und Gehälter	-148.791.766,19	-146.287.153,79
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 52.364.962,46 (Vj. EUR 33.717.961,01)	-76.988.559,35	-57.460.536,68
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.345.538,24	-19.355.763,75
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-122.691.250,76	-126.534.613,50
	a. Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-19.174.369,29	-18.371.998,71
	b. Übrige betriebliche Aufwendungen, davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 18.275,62 (Vj. EUR 26.084,42)	-103.516.881,47	-108.162.614,79
10.	Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	-17.018.369,83	-16.374.283,88
11.	Erträge aus Beteiligungen	8.310.232,65	9.546.980,85
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.013.476,12	18.852,15
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.614,75	85.850,04
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.682.287,13	-12.870.845,15
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 12.463.976,00 (Vj. EUR 12.662.480,00)		
15.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-1.873.815,58	-4.039.132,47
16.	Ergebnis nach Steuern (Summe 1.–15.)	-52.397.230,41	-50.411.472,84
17.	Sonstige Steuern	-182.004,96	-220.954,65
18.	Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F.	48.469.770,23	21.310.402,49
19.	Jahresfehlbetrag (Summe 16.–18.)	-4.109.465,14	-29.322.025,00
20.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	-15.543.382,54	-13.476.137,69
	a. Rücklage für Beitragsmehrerträge	-9.932.706,86	-9.835.122,30
	b. Andere Gewinnrücklagen	-5.610.675,68	-3.641.015,39
21.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	19.652.847,68	42.798.162,69
22.	Bilanzergebnis (Summe 19.–21.)	0,00	0,00

A.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 33 Abs 2 MDR-Staatsvertrag i. V. m. § 24 MDR-Finanzordnung nach den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen bzw. für gebraucht erworbene Vermögensgegenstände nach der geschätzten Restnutzungsdauer ermittelt.

Die Nutzungsdauer beträgt im Einzelnen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Dienstgebäude nach 1985	25
Außenanlagen	10 bis 15
Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Davon abweichend wird für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 61.320) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 250,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwi-

schen EUR 250,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei mehrjährigen Investitionen werden in der Bilanzposition Sachanlagen alle zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten Vermögensgegenstände unter den Anlagen im Bau erfasst. Nach Fertigstellung erfolgt dann die Zuordnung zur entsprechenden Bilanzposition.

Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (voraussichtlich dauernde Wertminderung bei Beteiligungen, vorübergehende Wertminderung bei Sonstigen Ausleihungen) bilanziert. Zinslose Ausleihungen werden mit ihrem Barwert bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative-Investmentfonds i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 379.548 (Vorjahr TEUR 431.079).

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlage wurden die modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 3,50 %.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung vom 20. November 2002 i. d. F. vom 30. November/11. Dezember 2009 sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung vom 27. Juli 2017 jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusa-

gen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche werden nicht an die Mitarbeitenden verpfändet und sind somit nicht dem Zugriff anderer Gläubigerinnen und Gläubiger entzogen.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wird im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am Programmvermögen der Degeto Film GmbH entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Das Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits im MDR-Programm, im Ersten (ohne Vorabendprogramm) oder in den Spartenprogrammen ausgestrahlt wurde, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/ Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsendung, abgeschrieben. Ausstrahlung im vorgenannten Sinne ist diejenige Sendeleistung, die sich aus den vertraglich vereinbarten Rechten des MDR ergibt.

Das Vorratsvermögen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene

Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 888. Der Ansatz der vom ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice übernommenen Forderungen aus automatischen Anmeldungen zum Rundfunkbeitrag werden nach Mahnstatus bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten erfasst.

Der Sonderposten gemäß § 2 RFinStV a. F. enthält die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Er wurde zum Barwert eingestellt.

Die Verzinsung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F. erfolgt mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet. Für die Berechnung des Zinsbetrages wird der durchschnittliche Jahresbestand des Sonderpostens zugrunde gelegt.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte im Berichtsjahr in Höhe der geleisteten Leasingzahlungen sowie der Kaufpreise zum Erwerb der Gebäude der Programmdirektion Halle und des Landesfunkhauses in Dresden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages in Anlehnung an die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem werden bei der Bemessung der Rückstellungen ein Gehaltstrend von 2,0 %, ein Rententrend von 1,0 % p. a. sowie das gesetzliche

Regelrentenalter berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode – PUC) abgezinst.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März 2016 wird bei der Bewertung der Altersversorgungsansprüche anstelle des bis dahin gültigen Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatzes ein Zehn-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet. Damit betrug der zum Stichtag 31. Dezember 2019 maßgebliche Zinssatz 2,71 % statt 1,97 %. Das führte zu einer Entlastung von TEUR 64.977.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 48.004 zulasten des Personalaufwandes, gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 12.464 zulasten des Zinsaufwandes sowie in Höhe von TEUR 3.824 (BilMoG-Unterschiedsbetrag) zulasten des sonstigen betrieblichen Aufwandes.

Aus der geänderten Bewertung nach der PUC-Methode in Anlehnung an die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ergab sich im Jahr 2010 für die Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 9.561. Der Betrag wurde bis zum Jahr 2018 gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB jährlich zu einem Fünftel der Gesamtrückstellungshöhe zugeführt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde davon abweichend die insgesamt noch bestehende Unterdeckung von TEUR 3.824 bis 2024 in einer Summe den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zulasten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB) zugeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen

angesetzt. Insgesamt wurden den Pensionsrückstellungen dafür TEUR 4.248 zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 0,72 % bewertet. Die Rückstellung für Archivierung wurde mit dem Durchschnittswert der Restlaufzeit abgezinst.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagegitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt.

Im Berichtsjahr wurden Eigenleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 171 aktiviert, die im Zusammenhang mit Bauinvestitionen in Leipzig anfielen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Forderungen aus der Kostenverrechnung zwischen dem MDR und der MDR-Werbung GmbH (TEUR 3.699; Vorjahr TEUR 6.318), Forderungen aus Umsatzsteuer (TEUR 117) sowie aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den dolosen Handlungen beim Kinderkanal von TEUR 7.063, die größtenteils bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt sind. Davon abweichend wurde eine im Vorjahr aufgrund eines Vergleiches bilanzierte Forderung von TEUR 250, die im Berichtsjahr in Höhe

von TEUR 180 bedient wurde, nicht wertberichtigt. Weitere Posten sind Anteile am Gemeinschaftsvermögen des ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitrags-service von TEUR 385 und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums Berlin von TEUR 968.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2019 (einschließlich unterjähriger Zuführungen und Auflösungen) wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2019
Anstaltseigenes Kapital	308.116	0	0	308.116
Gewinnrücklagen				
DAB+	0	2.621	2.621	0
DVB-T2	1.102	705	0	1.807
Beitragsmehrerträge	0	9.933	9.933	0
Sonstige	135.155	2.285	7.099	130.341
	136.257	15.544	19.653	132.148
Eigenkapital gesamt	444.373	15.544	19.653	440.264

Angaben in TEUR

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 20. Bericht die Fortführung der Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ sowie das neu beantragte Projekt DVB-T2 genehmigt. Entsprechend werden die zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2018 bis 2020 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Ferner sind im Berichtsjahr der Rücklage für Beitragsmehrerträge (Beitragsrücklage II) Mittel von TEUR 9.933 für das Jahr 2019 zugeführt worden. Diese wurden zur Deckung der Kabelentgelte aus dem Vergleich mit Kabelnetzbetreibern für die Jahre 2013 bis 2017 entnommen. Diese Kabelaufwendungen waren im Rahmen der KEF-Bedarfsfeststellung bis 2020 nicht berücksichtigt worden. Entsprechend weist die Rücklage zum Bilanzstichtag einen Bestand von TEUR 0 aus.

Der Sonderposten gemäß § 2 RFinStV a. F. entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

1. Januar 2019	64.387
Zuführung	2.069
Inanspruchnahme	-50.539
31. Dezember 2019	15.917

Angaben in TEUR

Der Stand zum Bilanzstichtag deckt die im Geschäftsjahr 2020 fälligen Kaufoptionen bezüglich des Landesfunkhauses Thüringen ab. Die Zuführung zum Sonderposten enthält die Verzinsung des Sonderpostens. Der Sonderposten wurde entsprechend den im Geschäftsjahr geleisteten Leasingraten einschließlich der leasingspezifischen Nebenkosten für die Landesfunkhäuser in Dresden und Erfurt sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle in Höhe von TEUR 12.184 in Anspruch genommen. Darüber hinaus betrifft die Inanspruchnahme den im Berichtsjahr vollzogenen Erwerb des Landesfunkhauses Sachsen und des Gebäudes der Programmdirektion Halle in Höhe von TEUR 38.355.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 56.041 umfassen hauptsächlich Rückstellungen für Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 17.715, für Personal von TEUR 10.032, für Honorare und

Lizenzen von TEUR 6.516 sowie Verpflichtungen gegenüber Beitragszahlern von TEUR 6.138.

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 67.398. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 7.950), betreffen Lieferungen und Leistungen.

Der MDR erzielte 2019 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt EUR 587,0 Mio. (Vorjahr: EUR 581,2 Mio.). Erträge in Höhe von TEUR 9.933 (Vorjahr: TEUR 9.835) wurden entsprechend den Vorgaben der KEF der Beitragsrücklage II für 2017 bis 2020 zugeführt.

Die Umsatzerlöse enthalten folgende wesentliche Positionen:

Kostenerstattungen	52.777
Co-Produktionen und Co-Finanzierungen	9.491
Programmverwertung	7.276
Sponsoring und Werbung	2.414
Übrige	3.592
	75.550

Angaben in TEUR

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt.

Im Geschäftsjahr 2019 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 16.572 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.716 angefallen. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9.048 und des Weiteren Zahlungen für Vorjahre.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 1.874. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR-Werbung GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse findet statt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Aufgrund einer internen Verwaltungsanweisung der Finanzverwaltung erfolgt die körperschaft- und gewerbsteuerliche Veranlagung der

Netto-Werbeumsatzerlöse seit dem Berichtsjahr 2012 direkt beim MDR. Mit diesen Steueraufwendungen sind Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 2.391 verrechnet.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR -4.109. Gemäß der durch den Rundfunkrat bestätigten mittelfristigen Finanzplanung wird das Jahresergebnis vollständig mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Lizenzverträgen (EUR 124,2 Mio.), aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Anlagen, Kabelnetz, Satellit und HD-Transponder (EUR 223,5 Mio.), aus Mietverträgen (EUR 5,0 Mio.), aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen (EUR 12,6 Mio.) sowie aus einem Bestell-Obligo für Anlageinvestitionen in Höhe von EUR 12,6 Mio. Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2019 ein noch nicht ausgereichtes Darlehen an die Baden-Badener Pensionskassen in Höhe von EUR 3,9 Mio. ausgewiesen.

Aus der leasingfinanzierten Errichtung des Landesfunkhauses Thüringen ergeben sich per 31. Dezember 2019 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt EUR 15,9 Mio. Darin enthalten ist der Kaufpreis, der 2020 fällig wird.

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst

gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Der MDR ist Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a und 9b HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2019 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die

Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 491 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte) belief sich 2019 inkl. Personalgestaltung, Volontärinnen und Volontäre und Auszubildende (68) auf 2.228, davon 1.101 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beträgt TEUR 76 (netto).

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht jedoch davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0	11.228	5.718	2019
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0	27.354	1.069	2019
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	15.403	-13.320	2018
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt	80,0	-5.736	2.367	2018
Degeto Film GmbH, Frankfurt	11,11	3.893	318	2018
ARD.ZDF Medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,56	3.387	827	2018
Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT), München	5,71	24.269	23.034	2018
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56	753	25	2018
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	5,26	64.142	0	2018

Der MDR hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 seine Beteiligung an der Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT), München zum 31. Dezember 2020 gekündigt.

Der Anteil an der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt, bezieht sich auf die festen Einlagen der Kommanditisten. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig ¹	100,0	557	0	2019
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig ¹	100,0	1.180	0	2019
Media Mobil GmbH, Halle	100,0	699	200	2019
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig	100,0	792	240	2019
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt ¹	100,0	158	0	2019
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden ¹	100,0	523	0	2019
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg ¹	100,0	500	0	2019
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg	100,0	583	14	2019
Motion Works GmbH, Halle	90,0	84	14	2019
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig	50,0	265	52	2019
Kinderfilm GmbH, Erfurt	50,0	463	-156	2019
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig	49,0	2.036	1.536	2018/2019
Bavaria Film GmbH, Geiselgasteig	16,64	64.350	4.678	2018/2019

Mittelbare Beteiligungen (über MDR-Werbung GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L., Grünwald	50,0	108	4.248	2019 ²
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main	11,1	3.331	665	2018

Mit Rückerwerb des Landesfunkhauses Sachsen zum 30. Juni 2019 ist für die SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L., Grünwald,

zum 1. Juli 2019 das Liquidationsverfahren eröffnet worden.

1) Zwischen der Gesellschaft und der DREFA Media Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

2) Rumpfgeschäftsjahr zum 30. Juni 2019

Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Rundfunkrates

Vertreterinnen und Vertreter der

Landesregierungen

Erhard Weimann

(Sprecher Landesgruppe Sachsen) Sachsen

Dr. Tamara Zieschang

(bis 08.12.2019) Sachsen-Anhalt

Eva Feußner

(ab 01.04.2020) Sachsen-Anhalt

Malte Krückels Thüringen

Vertreterinnen und Vertreter der in den

Landtagen vertretenen Parteien

Steffen Flath

(2. stellv. Vorsitzender bis 08.12.2019)

(1. stellv. Vorsitzender ab 09.12.2019) Sachsen

Antje Feiks Sachsen

Dirk Panter

(Vorsitzender Haushaltsausschuss) Sachsen

Stefan Gebhardt Sachsen-Anhalt

Sören Herbst

(bis 16.09.2019) Sachsen-Anhalt

Dorothee Frederking

(ab 17.09.2019) Sachsen-Anhalt

Bernd Reisener

(Vorsitzender Hörfunkausschuss, seit 01.09.2019
Programmausschuss Halle) Sachsen-Anhalt

Dr. Jens Dietrich Thüringen

René Lindenberg Thüringen

Mike Mohring Thüringen

Mitglieder der evangelischen Kirche

Dietrich Bauer

(bis 31.12.2019) Sachsen

Tobias Bilz

(ab 14.02.2020) Sachsen

Peter Taeger

(Vorsitzender Fernsehausschuss, seit 01.09.2019
Programmausschuss Leipzig) Thüringen

Mitglieder der katholischen Kirche

Stephan Rether Sachsen-Anhalt

Winfried Weinrich

(Sprecher Landesgruppe Thüringen
ab 27.02.2020) Thüringen

Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde

Dr. Nora Goldenbogen Sachsen

Mitglieder der Arbeitnehmerverbände

Dr. Uwe Krüger

(bis 31.12.2019) Sachsen

Markus Schlimbach

(ab 01.01.2020) Sachsen

Oliver Greie Sachsen-Anhalt

Sandro Witt Thüringen

Mitglieder der Arbeitgeberverbände

Andreas Huhn Sachsen

Guido Nienhaus Sachsen-Anhalt

Walter Botschatzki

(Sprecher Landesgruppe Thüringen
bis 26.02.2020) Thüringen

Mitglieder der Handwerksverbände

Roland Ermer Sachsen

Dr. Andreas Baeckler (Sprecher
Landesgruppe Sachsen-Anhalt) Sachsen-Anhalt

Thomas Malcherek Thüringen

Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände

Andreas Kretschmar Sachsen

Michael Ziche Sachsen-Anhalt

Thomas Budde Thüringen

Mitglied der Industrie- und Handelskammer

Wolfgang Topf Sachsen

Mitglied der Bauernverbände

Horst Saage

(Vorsitzender Rundfunkrat bis 08.12.2019, 2. stellv.
Vorsitzender ab 09.12.2019) Sachsen-Anhalt

Mitglied des Deutschen Sportbundes

Andreas Decker Sachsen

Mitglied der Jugendverbände

Kai Ostermann

(Vorsitzender Telemedienausschuss
ab 24.02.2020) Thüringen

Mitglied der Frauenverbände

Steffi Schikor Sachsen-Anhalt

Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus

Frank Nemetz Sachsen

Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen

Manfred Böhme Sachsen
Heiko Hilker Sachsen
Dr. Friedrich Kühn Sachsen
Prof. Dr. Christoph Krummacher Sachsen
Nicole Anger Sachsen-Anhalt
Susanna Erbring Sachsen-Anhalt

Dr. Kurt Herzberg Thüringen
Prof. Dr. Gabriele Schade
 (1. stellv. Vorsitzende Rundfunkrat bis 08.12.2019,
 Vorsitzende Rundfunkrat ab 09.12.2019,
 Vorsitzende des Telemedienausschusses
 bis 23.02.2020) Thüringen

Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Verwaltungsrates

Joachim Dirschka, i. R.
 (Vorsitzender ab 05.04.2020) Sachsen
Christian Schramm, i. R. Sachsen
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei
 Warth & Klein Grant Thornton AG Sachsen
Dr. Karl Gerhold
 Geschäftsführender Gesellschafter der
 GETEC ENERGIE HOLDING GmbH
 (Vorsitzender bis 04.04.2020) Sachsen-Anhalt

Dr. Jürgen Weißbach, i. R.
 (stellv. Vorsitzender bis 04.04.2020) .. Sachsen-Anhalt
Birgit Diezel Ministerin a. D.
 (stellv. Vorsitzende ab 05.04.2020) Thüringen
Prof. Dr. Jutta Emes
 Professorin für Marketing und Medien,
 Prorektorin für Studium und Lehre,
 Bauhaus-Universität Weimar Thüringen

Nachtragsbericht

Der MDR beteiligt sich mit 51 % am Stammkapital von TEUR 100 an einer im April 2020 gegründeten Digitalgesellschaft, die als Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH mit Sitz in Leipzig als Joint Venture mit dem ZDF firmieren wird. Zweck der Gesellschaft als digitale Fullservice-Agentur sind der technische Service, Betrieb, die Konzeption und Produktion von publizistischen Angeboten, Beratungsleistungen im Kontext digitaler Entwicklungen sowie Innovations-Management, Community- und Distributions-Management. Der Verwaltungsrat stimmte dem Vorhaben in seiner Sitzung am 11. November 2019 zu.

Die Intendantinnen und Intendanten der ARD-Rundfunkanstalten haben am 11. Februar 2020 einen neuen Finanzausgleich gem. §§ 12 ff. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) zugunsten von Saarländischem Rundfunk (SR) und Radio Bremen (RB) verhandelt. Danach erhöht sich stufenweise die Finanzausgleichsmasse von derzeit 1,6 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens auf 1,7 % ab 2021 und 1,8 % ab 2023. Der Anteil des MDR am ARD-Finanzausgleich steigt entsprechend ab 2021 um ca. TEUR 700 und ab 2023 nochmals um ca. TEUR 500. Die Zustimmung des Verwaltungsrats des MDR erfolgte in der Sitzung am 4. März 2020.

Seit März 2020 hat die weltweite Verbreitung des Coronavirus auch zunehmend Einfluss insbesondere auf die Programmgestaltung des MDR. Hierauf wird gesondert im Abschnitt „Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020“ des Lageberichts eingegangen.

Leipzig, den 15. Mai 2020

Die Intendantin Prof. Dr. Karola Wille

A.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
		Stand am 1.1.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1.	Entgeltlich erworbene Rechte	514.653,79	0,00	0,00	0,00	514.653,79
2.	Entgeltlich erworbene Software	22.288.072,81	2.163.726,93	2.797.829,84	463.201,79	26.786.427,79
3.	Geleistete Anzahlungen	80.920,00	133.825,13	-65.577,28	0,00	149.167,85
		22.883.646,60	2.297.552,06	2.732.252,56	463.201,79	27.450.249,43
II. SACHANLAGEN						
1.	Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden					
	a. Grund und Boden	36.082.740,22	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22
	b. Gebäude und bauliche Anlagen	254.928.085,57	35.227.995,30	0,00	0,00	290.156.080,87
		291.010.825,79	35.227.995,30	0,00	0,00	326.238.821,09
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	107.255.050,28	7.357.019,48	1.763.361,73	5.087.752,40	111.287.679,09
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.588.754,64	2.341.387,25	94.516,55	2.951.198,14	46.073.460,30
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.613.529,82	9.239.772,03	-4.590.130,84	0,00	15.263.171,01
		455.468.160,53	54.166.174,06	-2.732.252,56	8.038.950,54	498.863.131,49
III. FINANZANLAGEN						
1.	Beteiligungen	22.417.840,81	0,00	0,00	0,00	22.417.840,81
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	383.141.597,73	12.006.957,64	0,00	59.514.262,73	335.634.292,64
4.	Sonstige Ausleihungen	9.726.041,07	8.659.605,53	0,00	325.300,00	18.060.346,60
5.	Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherung	302.283.095,65	24.828.257,91	0,00	7.684.614,89	319.426.738,67
		717.739.575,26	45.494.821,08	0,00	67.524.177,62	695.710.218,72
		1.196.091.382,39	101.958.547,20	0,00	76.026.329,95	1.222.023.599,64

Angaben in EUR

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2019	Zugänge	Aufzinsung	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

425.796,42	3.553,31	0,00	0,00	429.349,73	85.304,06	88.857,37
19.223.268,66	2.203.216,00	0,00	463.201,79	20.963.282,87	5.823.144,92	3.064.804,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.167,85	80.920,00
19.649.065,08	2.206.769,31	0,00	463.201,79	21.392.632,60	6.057.616,83	3.234.581,52

SACHANLAGEN

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22	36.082.740,22
138.635.348,50	7.261.757,67	0,00	0,00	145.897.106,17	144.258.974,70	116.292.737,07
138.635.348,50	7.261.757,67	0,00	0,00	145.897.106,17	180.341.714,92	152.375.477,29
95.923.994,21	5.467.034,08	0,00	5.064.104,76	96.326.923,53	14.960.755,56	11.331.056,07
34.729.656,86	3.409.977,18	0,00	2.778.419,00	35.361.215,04	10.712.245,26	11.859.097,78
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.263.171,01	10.613.529,82
269.288.999,57	16.138.768,93	0,00	7.842.523,76	277.585.244,74	221.277.886,75	186.179.160,96

FINANZANLAGEN

21.115,34	0,00	0,00	0,00	21.115,34	22.396.725,47	22.396.725,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00	171.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.634.292,64	383.141.597,73
183.519,37	0,00	47.024,83	0,00	136.494,54	17.923.852,06	9.542.521,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.426.738,67	302.283.095,65
204.634,71	0,00	47.024,83	0,00	157.609,88	695.552.608,84	717.534.940,55
289.142.699,36	18.345.538,24	47.024,83	8.305.725,55	299.135.487,22	922.888.112,42	906.948.683,03

A.2.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er hat u. a. die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal inne.

Neben der Zentrale mit der Programmdirektion Leipzig unterhält der MDR zudem eine Programmdirektion in Halle sowie die Landesfunkhäuser in Erfurt, Dresden und Magdeburg. Daneben arbeiten Regionalkorrespondentinnen und Regionalkorrespondenten sowie Reporterinnen und Reporter des MDR in zahlreichen Städten und in allen Regionen des Sendegebiets. MDR-Korrespondentinnen und Korrespondenten berichten darüber hinaus z. B. auch aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin sowie aus Neu-Delhi, Prag, Washington und Brüssel.

Nach den wichtigen Weichenstellungen im Rahmen des Strategieprozesses „MDR 2017“ kommt es bis zum Jahr 2021 entscheidend darauf an, die begonnenen Prozess- und Strukturveränderungen konsequent weiterzuentwickeln. Ziel dabei ist, den Erfolg und die Qualität der MDR-Programme und -Inhalte stetig zu steigern und die digitale Transformation konsequent fortzusetzen. Die entsprechenden Ziele hat der MDR in dem im Jahr 2017 beschlossenen Entwicklungsplan MDR⁴ für die Jahre 2018 bis 2021 festgehalten. Der MDR steht demnach weiterhin vor großen Aufgaben, um seinem Anspruch gerecht zu werden, einen offenen und freien Meinungs- und Willensbildungsprozess für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern und den Diskurs mit der Gesellschaft aktiv zu führen. Daneben müssen die Prozess- und Strukturveränderungen auch zu weiteren Einsparungen und zu noch mehr Effizienz beitragen. Dazu wird der MDR agiler werden und in Kooperation mit Dritten an seiner Leistungsfähigkeit und Innovationskraft arbeiten. Dieser Dreiklang aus „mehr Erfolg und Qualität“, „mehr Innovation“ und „Effizienzhebung“ wird nur durch eine konsequent an der Strategie ausgerichtete Unternehmensführung und eine erfolgreiche Beteiligung

aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen. Aus dem Entwicklungsplan MDR⁴ abgeleitete strategische Schwerpunkte für das Jahr 2020 sind u. a. der Programmschwerpunkt „Miteinander leben“, besondere Initiativen für die Zielgruppen der 14- bis 29- bzw. der 30- bis 49-Jährigen sowie die Fokussierung und Stärkung des digitalen Portfolios im MDR und in der ARD.

Der MDR hat im Berichtsjahr insgesamt vier zentrale und drei regionale Radioprogramme auf den relevanten Hörfunkverbreitungswegen ausgestrahlt (u. a. UKW, Internet Stream, DAB+): MDR AKTUELL, MDR KULTUR, MDR JUMP, MDR SPUTNIK sowie MDR SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN. Das im Jahr 2018 auf Sendung gegangene MDR TWEENS – das neue Medienangebot für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren – wird wie MDR KLASSIK und MDR SCHLAGERWELT exklusiv über DAB+ und per Stream im Internet verbreitet. Außerdem produziert und strahlt MDR TWEENS das MDR-Fernsehen aus. Ferner beteiligt sich der MDR mit 10,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „DAS ERSTE“ und zusätzlich an 3sat, ARTE, Phoenix, KiKA sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD. Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet. Darüber hinaus unterhält der MDR drei eigene Klangkörper: MDR-Sinfonieorchester, MDR-Rundfunkchor und MDR-Kinderchor. Daneben betreibt der MDR ein vielfältiges Telemedien-Angebot.

Mit dem zum 1. Mai 2019 in Kraft getretenen 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben die Länder eine Reform des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschlossen. Das Verbot der Presseähnlichkeit wurde dahingehend konkretisiert, dass der Schwerpunkt der öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote auf Videos oder Audios liegen muss. Text ist aber weiter zulässig. Um interessante und vielfältigere Mediatheken zu ermöglichen, wurden zudem die gesetzlichen Vorgaben für die Verweildauern gelockert, wobei nach wie vor in den Telemedienkonzepten angebotsabhängig eine Befristung der einzelnen Verweildauern vorzunehmen ist. Klargestellt wurde ferner, dass auch Drittplattformen zur Verbreitung genutzt und Sendungen schon vor der Ausstrahlung online gestellt werden können.

Ende Oktober 2019 unterzeichneten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer den 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit dem u. a. die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Beitragspflicht für Inhaberinnen und Inhaber von Nebenwohnungen umgesetzt werden sollen. Demnach sind diejenigen Personen auf Antrag von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnungen zu befreien, die bereits nachweislich den Rundfunkbeitrag für ihre Hauptwohnung zahlen. Zudem wurde eine Verstärkung des Meldedatenabgleichs beschlossen. Derzeit läuft das Ratifizierungsverfahren in den Landtagen.

Die ARD hat sich 2019 für die Anwendung des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ entschieden. Das Konzept verbindet soziale, ökologische und ökonomische Interessen der unternehmerischen Verantwortung. Der MDR hat diesbezüglich beschlossen, seine Aktivitäten in diesem Bereich zu bündeln und weitere Möglichkeiten zu prüfen. Im Jahr 2020 wird dazu auf Ebene der ARD erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

Der MDR trat im August 2019 der „Charta der Vielfalt“ bei. Ziele der Initiative sind ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld und Wertschätzung der Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Damit bekennt sich der MDR zu einer vielfältigen Unternehmenskultur und Einstellungspolitik.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Hierin spiegelt sich insbesondere die weiter steigende Bedeutung von Video-on-Demand-Angeboten (VoD) gegenüber dem klassischen linearen TV wider. Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbs konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position in den Bereichen Fernsehen sowie Telemedien weiter ausbauen und im Bereich Radio auf hohem Niveau stabilisieren. Mit einem Marktanteil von 9,8 % im MDR-Sendegebiet erzielte das MDR FERNSEHEN einen neuen Rekordwert und ist gleichzeitig nach

wie vor das einschaltstärkste Dritte Programm der ARD im jeweiligen Sendegebiet. Die Resonanz ist damit unverändert hoch.

Mit seinen Radioprogrammen erreichte der MDR in der zurückliegenden Messperiode (Media Analyse 2019 Audio II) täglich 3,4 Mio. Hörerinnen und Hörer im Sendegebiet. Das entspricht einer Tagesreichweite von insgesamt 45,9 %. Damit schaltete täglich fast jede zweite Person mindestens eines der MDR-Hörfunkprogramme in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein.

Der hohe Zuspruch spiegelt sich auch in der stark gestiegenen MDR-Online-Nutzung von mehr als 223 Millionen Visits im Jahr 2019 (+ 37 % gegenüber Vorjahr) wider. Hinzu kommt eine gestiegene Akzeptanz der MDR-Angebote in den sozialen Netzwerken. Der MDR betreibt 35 Angebote auf Facebook, von denen 2019 sechs über mehr als 100.000 Fans verfügten. Die Anzahl der Abonnentinnen und Abonnenten für die 13 eigenen YouTube-Kanäle des MDR konnte um 46,6 % auf 159.000 gesteigert werden.

Zur Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4,1 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung des Ergebnisses um EUR 25,2 Mio. Das Berichtsjahr war im Vergleich zu 2018 ein Jahr ohne Sportgroßereignisse, was entsprechende Auswirkungen auf einzelne Aufwands- und Ertragspositionen hat.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem um EUR 23,9 Mio. verminderten Materialaufwand, den um EUR 27,2 Mio. gestiegenen Erträgen aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 RFinStV a. F. sowie den um EUR 5,8 Mio. gestiegenen Beitragserträgen. Dem stehen allerdings ein um EUR 22,0 Mio. gesteigener Personalaufwand sowie um EUR 17,7 Mio. verminderte Umsatzerlöse gegenüber.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt EUR 587,0 Mio. entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erträge aus Rundfunkbeiträgen (ungekürzt)	621.346	616.603
Sonstige Erträge		
Beitragskontenbereinigung und sonstige Erträge	299	245
Erträge aus Wiedereinbuchung von Forderungen	3.470	5.389
Sonstige Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	3	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	792	994
Bruttoerträge	625.910	623.231
Zuführung zur Wertberichtigung	-23.062	-26.297
Ausbuchung von Forderungen	-17	-10
Anteil Landesmedienanstalt	-15.844	-15.688
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	586.987	581.236

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die ungekürzten Erträge aus Rundfunkbeiträgen um EUR 4,7 Mio., was im Wesentlichen auf den im Vorjahr vorgenommenen neuen Meldedatenabgleich und dem daraus resultierenden höheren Wohnungsbestand zurückzuführen ist. Da die verminderte Zuführung zur Wertberichtigung nicht vollständig durch die geringeren Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen kompensiert wurde, erhöhten sich die ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen um EUR 5,8 Mio.

Der MDR weist zum Bilanzstichtag Umsatzerlöse von EUR 75,6 Mio. (Vorjahr: EUR 93,2 Mio.) aus. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf verminderte Erträge aus ARD-Umlagen aufgrund fehlender Sportgroßereignisse (-EUR 12,3 Mio.) zurückzuführen. Die ebenfalls rückläufigen Co-Produktionserträge (-EUR 4,8 Mio.) fielen im Vorjahr durch die Realisierung des Filmprojekts „Lotte am Bauhaus“ besonders hoch aus.

Der leichte Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 2,6 Mio. auf EUR 65,5 Mio. ist auf die Veränderung mehrerer Positionen zurückzuführen. Einerseits verminderten sich die Erträge

aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung (EUR -2,2 Mio.), die übrigen Betriebserträge (EUR -1,6 Mio.) sowie die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (EUR -1,8 Mio.). Andererseits erhöhten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um EUR 3,2 Mio.

Dabei waren sowohl bei den Betriebserträgen als auch bei den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen jeweils die Vorjahrespositionen (2018) von einmaligen Ereignissen wie dem Rückerwerb des Leasingobjektes Landesfunkhaus Magdeburg bzw. der Veräußerung einer Beteiligung geprägt.

Der Ausweis des Materialaufwands von EUR 393,0 Mio. (Vorjahr: EUR 417,0 Mio.) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 %. Das betrifft nahezu ausschließlich die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Aufgrund fehlender Sportgroßereignisse sowie weniger Co-Produktionen reduzierten sich die darin enthaltenen Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben um EUR 21,6 Mio.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 22,0 Mio. (+10,8 %) auf EUR 225,8 Mio. gestiegen. Hierfür ist zunächst die zum 1. April 2019 erfolgte Tarifierhebung um 2,3 % ursächlich. Der größere Effekt resultiert jedoch aus höheren Aufwendungen für die Altersversorgung. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 18,7 Mio. auf EUR 52,4 Mio. gestiegen. Wesentlich für die Entwicklung des Aufwands 2019 war das weitere Absinken des zu verwendenden Zinssatzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 3,21 % im Vorjahr auf 2,71 % zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Der Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 4,7 Mio. (-4,4 %) ist nahezu ausschließlich auf verminderte Leasingaufwendungen durch den Erwerb dreier Leasingobjekte in den Jahren 2018 und 2019 zurückzuführen.

Ferner führten höhere Gewinnausschüttungen aus dem vorhandenen Bestand an offenen Spezial-Alternative-Investmentfonds zu einem Anstieg der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gegenüber dem Jahr 2018 um EUR 2,0 Mio.

Die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 RFinStV a. F. betreffen dessen Verwendung für Leasingzahlungen für die Landesfunkhäuser Dresden und Erfurt sowie für das Gebäude der Programmdirektion Halle. Der Anstieg der Erträge um EUR 27,2 Mio. auf EUR 48,5 Mio. resultiert aus dem Erwerb der Landesfunkhäuser Dresden und des Gebäudes der Programmdirektion Halle, da die dafür im Sonderposten enthaltenen Mittel ertragswirksam berücksichtigt wurden. Darüber hinaus reduzierte sich die Zuführung zum Sonderposten, die sich an den künftigen Ausgaben für das verbleibende Leasingobjekt Landesfunkhaus Erfurt orientiert.

Mit dem erzielten Ergebnis von EUR –6,4 Mio. (ohne KiKA) wird der Planansatz des MDR von EUR 3,4 Mio. leicht unterschritten. Unter Hinzurechnung der planseitig vorgenommenen Mittelüberträge von 2018 nach 2019 ergab sich ein fortgeschriebenes Planergebnis 2019 von EUR –7,2 Mio. Das erreichte Ist 2019 fällt leicht besser aus.

Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

		2019 TEUR	2018 TEUR
	Jahresergebnis	–4.109	–29.322
+	Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	–1.349	–35.422
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	–5.458	–64.744
+	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.663	61.650
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	–795	–3.094
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.497	10.292

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2019 von TEUR 10.292 um TEUR 795 auf TEUR 9.497 gesunken. Ursächlich hierfür ist der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der durch den positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig kompensiert

werden konnte. Dadurch verringerte sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr jederzeit auch unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren gewährleistet.

Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,2 Mio. bzw. 0,3 % leicht erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.120,4 Mio. Darin spiegeln sich auf der Aktivseite ein jeweils gestiegener Ausweis des Anlagevermögens (EUR +15,9 Mio.) und des Programmvermögens (EUR +3,9 Mio.) bei einem deutlichen Rückgang des Umlaufvermögens (EUR –17,0 Mio.) wider. Auf der Passivseite verminderte sich der Ausweis des Sonderpostens (EUR –48,5 Mio.) und des Eigenkapitals (EUR –4,1 Mio.) bei einer Erhöhung der Rückstellungen (EUR +46,2 Mio.) und einem Anstieg des stichtagsbezogenen Bestandes an Verbindlichkeiten (EUR +8,1 Mio.).

Das Anlagevermögen des MDR hat ein Volumen von EUR 922,9 Mio. (Vorjahr: EUR 906,9 Mio.). Das sind 82,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 81,2 %).

Innerhalb des Anlagevermögens kam es insbesondere durch den Erwerb des Landesfunkhauses Sachsen und des Gebäudes der Programmdirektion Halle zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens um EUR 35,1 Mio. (+18,9 %). Ferner erhöhte sich der Ausweis der Immateriellen Vermögensgegenstände um EUR 2,8 Mio. (+87,2 %) infolge der Aktivierung eines größeren Redaktions- und Planungssystems. Andererseits verminderte sich der Ausweis des Finanzanlagevermögens um EUR 22,0 Mio. (–3,1 %) auf EUR 695,6 Mio. Ein erhöhter Liquiditätsbedarf u. a. aufgrund des Erwerbs der o. g. Leasingobjekte sowie die Gewährung einer Ausleihung an die Baden-Badener Pensionskasse VVAG (bbp) sind dafür ursächlich.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um EUR 17,0 Mio. (–13,5 %) ist im Wesentlichen durch einen geringeren Ausweis des stichtagsbedingten Forderungsbestandes sowie der sonstigen Vermögensgegenstände bedingt. So reduzierte sich der Ausweis der Forderungen aus Rundfunkbeiträgen

durch den Anstieg der Wertberichtigungen um EUR 7,1 Mio. Die Zuführung zur Wertberichtigung fiel im Berichtsjahr durch eine im Vorjahr vorgenommene Bewertungsänderung ähnlich hoch aus wie im Vorjahr. Ferner wurden in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Leasingobjektes in Halle im Rahmen eines dafür geschlossenen Vergleichs aufgerechnet.

Der MDR weist zum 31. Dezember 2019 aufgrund des Jahresergebnisses ein gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 4,1 Mio. verringertes Eigenkapital von EUR 440,3 Mio. aus. Im ausgewiesenen Eigenkapital ist die vollständige Entnahme der im Jahr 2019 der Beitragsrücklage II zugeführten Beitragsmehrerträge für die Deckung der Aufwendungen aus dem Vergleich mit den Kabelnetzbetreibern berücksichtigt.

Der Sonderposten gem. § 2 RFinStV a. F. enthält die bislang nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Posten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 64,4 Mio. auf EUR 15,9 Mio. entsprechend der geleisteten Leasingzahlungen sowie für die im Berichtsjahr erworbenen Leasingobjekte in Dresden und Halle. Für das Landesfunkhaus Thüringen ist der entsprechende Kauf im Jahr 2020 vorgesehen. Mit dem Erwerb der Objekte werden die im Sonderposten dafür enthaltenen Mittel, die dem MDR gem. § 2 RFinStV a. F. als „Besondere Mittel aus der Rundfunkgebühr“ zum Aufbau des Rundfunks in den Jahren 1992 bis 1994 zugeflossen sind, vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 46,2 Mio. auf EUR 576,1 Mio. erhöht. Diese Entwicklung ist auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen um EUR 62,3 Mio. auf EUR 512,6 Mio. infolge des weiter rückläufigen maßgeblichen Rechnungszinses zurückzuführen. In den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sind auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitenden von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen enthalten.

Dagegen verringerte sich der Ausweis der sonstigen Rückstellungen (EUR –12,8 Mio.). Wesentlich für diese Entwicklung war die Inanspruchnah-

me von Rückstellungen, die in den Vorjahren im Zusammenhang mit strittigen Entgelten für die Kabeleinspeisung gebildet wurden sowie für ausstehende Rechnungen. Steuerrückstellungen sind mit einem Ansatz von EUR 7,5 Mio. passiviert. Sie betreffen mit EUR 5,0 Mio. Umsatzsteuerrisiken.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 stichtagsbedingt um EUR 8,1 Mio. auf EUR 67,4 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug 6,0 % (2018: 5,3 %).

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 440,3 Mio., der Sonderposten gemäß § 2 RFinStV a. F. von EUR 15,9 Mio. sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 512,6 Mio. (Pensionsrückstellungen) decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 1.008,1 Mio. fast vollständig (96,1 %; Vorjahr 97,0 %) ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2019 im Umfang von EUR 56,5 Mio. getätigt. Sie betreffen insbesondere Investitionen im Rahmen des Erwerbs der Leasingobjekte in Dresden und Halle, des Erweiterungsbaus in Leipzig, in Software-Lizenzen sowie Rundfunk-, Betriebs- und Gebäudetechnik.

Investitionsverpflichtungen für 2020 bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 12,6 Mio., deren Finanzierung im Wirtschaftsplan dargestellt ist.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der MDR ist laut § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht insolvenzfähig. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Zudem haben sich mit Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und der damit verbundenen Neuordnung der Rundfunkfinanzierung die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht verringert. Zwei Urteile aus dem Jahr 2018 unterstreichen diese Einschätzung. So hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18. Juli 2018 die Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags grund-

sätzlich bestätigt. Es beanstandete lediglich, dass Inhaberinnen bzw. Inhaber von Nebenwohnungen den Rundfunkbeitrag unter Umständen doppelt zahlen müssen. Seither sind diejenigen Personen auf Antrag von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnungen zu befreien, die bereits nachweislich den Rundfunkbeitrag für ihre Hauptwohnung zahlen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wies bezüglich dieses Urteils im Jahr 2019 Beschwerden ab, die zum Inhalt hatten, dass den Beschwerdeführern kein Recht auf ein faires Verfahren gewährt wurde. Ferner hat auch der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 13. Dezember 2018 die Europarechtskonformität des Rundfunkbeitrags in Deutschland bestätigt. Dabei hat das Gericht festgestellt, dass der Rundfunkbeitrag keine Neubehilfe darstellt und deshalb auch nicht von der EU-Kommission genehmigt werden musste. Damit ist eine frühere Erlaubnis durch die EU-Kommission weiter gültig. Der MDR geht daher von einer dauerhaft funktionsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland aus.

Organisation

Der MDR verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Die Risikofrüherkennung erfolgt über eine operationalisierte Risikoberichterstattung durch Risikoverantwortliche und den jährlichen Risikolagebericht an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Instrumentarien zur Risikofrüherkennung sind in die Betriebsabläufe eingebunden. Der im Jahr 2014 in Kraft getretene Risikomanagement-Leitfaden bildet die Grundlage der Risikostrategie des MDR. Zudem gewährleisten die vorhandenen internen Kontrollen eine hinreichende Risikoüberwachung. Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt.

Im Jahr 2020 wurde das System evaluiert und dahingehend weiterentwickelt, als dass der bisher separat geführte Risikomanagementprozess in den Prozess der strategischen Planung integriert wird.

Damit wird der Planungsprozess selbst das zentrale Instrument zur Steuerung von strategischen Risiken.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungsmanagement geführt.

Rechtliche Risiken

Die Länder haben Anfang Juli 2019 einen zweiten Arbeitsentwurf zum sog. Medienstaatsvertrag veröffentlicht, der den bestehenden Rundfunkstaatsvertrag ablösen soll. Gegenstand des Anfang Dezember 2019 beschlossenen Gesetzestextes sind die Regelungsbereiche Rundfunkbegriff, Plattformregulierung, Intermediäre, Video-Sharing-Dienste, Werbung und Jugendmedienschutz, regionale/lokale Journalismusförderung und weitere Änderungen zur Umsetzung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie). Der MDR hat sich im Rahmen seiner Federführung insbesondere für die Novellierung der Plattformregulierung eingesetzt. Kernanliegen der ARD sind hierbei die Regulierungsziele des diskriminierungsfreien Zugangs zu digitalen Rundfunkinhalten, die privilegierte Auffindbarkeit, das Veränderungsverbot bzw. die Signalintegrität ebenso wie die Nutzerautonomie und -transparenz. Im Rahmen von Stellungnahmen und Beiträgen konnte u. a. bewirkt werden, dass eine Beschränkung der Must-Carry-Programme auf das jeweils zugeordnete Sendegebiet nicht in den Medienstaatsvertrag aufgenommen wurde. Insoweit besteht ein zuletzt angezeigtes Risiko hinsichtlich der Verbreitung des MDR-Programms nicht mehr. Gleichwohl können sich aus den neuen Vorschriften des Medienstaatsvertrages und der praktischen Anwendung Auslegungsschwierigkeiten ergeben, die ein gewisses Risiko für den MDR bedeuten. Der Medienstaatsvertrag soll noch im Frühjahr 2020 unterzeichnet werden und im September 2020 in Kraft treten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Mit Vorlage des 22. KEF-Berichts am 22. Februar 2020 empfiehlt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF), den Rundfunkbeitrag von gegenwärtig EUR 17,50 ab dem 1. Januar 2021 auf EUR 18,36 zu erhöhen. Dabei hat sie von dem durch die Rundfunkanstalten angemeldeten unge-

deckten Finanzbedarf von EUR 1.869 Mio. lediglich EUR 858 Mio. anerkannt. Die KEF nimmt insbesondere Zuschätzungen bei den Beitragserträgen und Kürzungen beim Personalaufwand vor. Zudem sinkt mit der KEF-Empfehlung im 22. Bericht wiederholt der prozentuale Anteil der ARD am Gesamtbeitrag nunmehr um 0,7 %-Punkte auf 69,6 % zugunsten der Anteile von ZDF und Deutschlandradio. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen die von der KEF empfohlene Beitragserhöhung auf EUR 18,36 am 12. März 2020. Die Ratifizierung durch die Länderparlamente steht noch aus.

Gleichzeitig erwarten die Länder weitere Sparanstrengungen und außerdem strukturelle Anpassungen bei den Rundfunkanstalten. Dazu haben diese einer von den Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zu einer senderübergreifenden Zusammenarbeit sowie zu Prozess- und Strukturoptimierungen unterbreitet. Ziel der ARD-Landesrundfunkanstalten ist es, aus neun rechtlich selbstständigen Anstalten stärker als bisher einen inhaltlich crossmedialen und strukturell integrierten föderalen Medienverbund zu formen, in dem über Kooperationen maximale Synergieeffekte erzielt werden. Die ARD will aus diesen Projekten bis 2024 Einsparungen von mehr als EUR 300 Mio. generieren.

Auch wegen der KEF-Kürzungen des Finanzbedarfs besteht unverändert ein hoher Spardruck im MDR. Selbst ein Inflationsausgleich wird nur über Einsparungen bzw. Verwendung von Rücklagen erreicht werden können. Zur Erhaltung der finanziellen Spielräume sind deshalb in den nächsten Jahren weitere Effizienzverbesserungen v. a. im Rahmen der o. g. ARD-weiten Prozess- und Strukturoptimierungen notwendig.

Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR können sich in den nächsten Jahren durch die anhaltende Phase niedriger Kapitalmarktzinsen ergeben. Für die Ermittlung des für die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelten Durchschnittszins für 15-jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser bereits von 5,25 % zum

31. Dezember 2009 trotz eines zwischenzeitlichen gesetzesbedingten Anstiegs weiter auf 2,71 % zum 31. Dezember 2019 reduziert. Der MDR rechnet in den nächsten Jahren allein aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes und wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus mit einem weiteren Absinken des Durchschnittszinssatzes und damit steigenden Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Der MDR ist Gründungsmitglied der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp). Auch bei der bbp ist u. a. wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Mitglieder der Kasse und eine sukzessive Verringerung des Garantiezinses notwendig. Das starke Wachstum in den vergangenen Jahren und die aktuell vergleichsweise noch hohen Garantieverzinsungen belasten zusätzlich die Risikotragfähigkeit der Kasse. Im Januar 2019 hat die Vertreterversammlung der bbp die Erhöhung des Gründungsstocks und im Juni 2019 die erste Stufe der Absenkung der Garantieverzinsung für die vor dem Jahr 2013 abgeschlossenen Verträge von 3,5 % auf 2,75 % ab dem Jahr 2020 beschlossen.

Eine Entlastung der Altersversorgungskosten konnte im Jahr 2017 durch den Abschluss des „Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ vom 27. Juli 2017 erreicht werden.

Ein weiteres Risiko ist nach wie vor in einer stufenweisen Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sehen, die nicht vollständig über entsprechende Beitragssanpassungen kompensiert werden könnte. Das Risiko hat sich aufgrund der Verschiebung bzw. des derzeit diskutierten gänzlichen Verzichts der zweiten Stufe der Werbezeitenreduzierung in Nordrhein-Westfalen etwas verringert.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-Alternativer-Investmentfonds (AIF) vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird von einem

hausinternen Ausschuss festgelegt. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen der geltenden Dienstanweisung. Gemäß Dienstanweisung zur Verwaltung des Finanzanlagevermögens müssen die Finanzanlagen des MDR nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so angelegt werden, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität unter angemessener Risikostreuung erreicht wird. Dazu sind unterschiedliche Absicherungsmaßnahmen wie beispielsweise die Definition eines Höchstanteils an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren am Fondsvolumen, ein Wertsicherungssystem zur risikoadjustierten Steuerung des Aktienanteils, ein Mindestrating bei Rentenpapieren u. Ä. implementiert.

Die derzeitige Corona-Pandemie führte zu Kurseinbrüchen an den weltweiten Finanz- und Kapitalmärkten und damit zu einem Abschmelzen der stillen Reserven in den Wertpapierspezialfonds. Zum Berichtszeitpunkt verfügten die Wertpapierspezialfonds des MDR über stille Reserven in Höhe von insgesamt ca. 8 % der Inventarwerte.

Chancen

Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden ARD und ZDF mit der Erstellung eines Online-Jugendangebots beauftragt, das am 1. Oktober 2016 startete. Damit wird den Rundfunkanstalten die Möglichkeit eröffnet, der jungen Zielgruppe zeitgemäße, ihren Nutzungsgewohnheiten entsprechende Telemedienangebote zu unterbreiten. Das Angebot wird mittlerweile von den Jugendlichen sehr gut angenommen. So kennen 66 % der 14- bis 29-Jährigen „funk“ oder eines der funk-Formate.

In diesem Sinne wurde 2016 auch das bestehende Angebot des MDR mit einem neuen integrierten Telemedienkonzept erweitert, um auch künftig attraktive Telemedienangebote in einem modernen Umfeld anbieten zu können. Der MDR möchte damit insbesondere jüngere Zielgruppen erreichen, für die das Fernsehen als wichtigstes Leitmedium bereits durch die Telemedien abgelöst wurde. Der Erfolg spiegelt sich beispielsweise in einer deutlich steigenden Online-Nutzung und einer zunehmenden Akzeptanz in den sozialen Netzwerken wider.

Auf Ebene der ARD wurde im Berichtsjahr eine Konsolidierung des digitalen Portfolios beschlossen. Damit wird das Ziel verfolgt, im digitalen Auftritt

eine ebenso hohe Relevanz zu erzielen wie im linearen Bereich. Dabei möchte die ARD ihre gemeinschaftlichen Telemedienaktivitäten zunächst auf fünf Angebote („Big Five“) konzentrieren. Zu diesen fünf Angeboten zählen die ARD-Mediathek, die ARD-Audiothek, tagesschau.de, sportschau.de sowie die Online-Angebote des beim MDR angesiedelten KiKA. Zur publizistischen Stärkung dieser Angebote wurde u. a. beschlossen, dass die bisher eigenständigen Mediatheken der Landesrundfunkanstalten sukzessive in die ARD-Mediathek integriert werden. Die MDR-Mediathek wurde dazu Mitte September 2019 vollständig in die ARD-Mediathek überführt. Der MDR will damit über einen technisch verbesserten Auftritt unter dem Dach der ARD überdies eine größere Aufmerksamkeit erreichen und eine breitere Zielgruppe ansprechen. Die ARD-Audiothek bietet den Nutzerinnen und Nutzern die besten und attraktivsten Audioinhalte des MDR und der gesamten ARD sowie des Deutschlandradios, deren Nutzerwerte nach einer Bewerbungskampagne im Berichtsjahr weiter gestiegen sind.

Ferner ist der MDR aufgrund seiner finanziellen Rahmenbedingungen angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel optimal und effizient einzusetzen. Dies führt zu neuen, sich aus den Sachzwängen ergebenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So zeigt sich der MDR grundsätzlich offen für innovative, wirtschaftliche und effiziente Technologien, beispielsweise in der Programmverbreitung (digitale Programmverbreitung). So ist z. B. beabsichtigt, ab 2023 eine gemeinsame Sendeabwicklung von MDR, NDR und Radio Bremen für die Aufbereitung und Ausstrahlung ihrer dritten Programme in Leipzig in Betrieb zu nehmen. Durch einen dadurch möglichen effizienten Personaleinsatz und geringere Aufwendungen für Wartung und Havariebetrieb werden so Einsparungen für die beteiligten Rundfunkanstalten generiert.

Der MDR erwartet aus diesen Projekten zur Prozess- und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten mittelfristig Effizienzsteigerungen. Dies betrifft auch eine engere Zusammenarbeit mit den anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten v. a. in der ARD auf allen Gebieten. Dabei sollen vorhandene Synergiepotenziale in den Rundfunkanstalten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion

und Programmerstellung genutzt werden, wie beispielsweise durch die Etablierung einer einheitlichen IT-Infrastruktur oder die Harmonisierung von Prozessen.

Auch künftig wird der MDR Chancen nutzen, die sich aus dem technologischen Fortschritt, verbesserten Rahmenbedingungen u. Ä. ergeben, um mit einem ressourcenschonenden Einsatz den programmlichen Erfolg seiner Angebote auf hohem Niveau zu stabilisieren.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020

Das Planjahr 2020 ist das letzte Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020. Der Rundfunkbeitrag liegt unverändert bei monatlich EUR 17,50. In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 (ohne KiKA) werden Gesamterträge von EUR 724,4 Mio. und Aufwendungen von insgesamt EUR 763,6 Mio. geplant. Daraus ergibt sich ein Defizit von EUR 39,2 Mio. Die Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F. ist darin bereits berücksichtigt. Das geplante Defizit wird vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt.

Für die Folgejahre (2020 bis 2024) rechnet der MDR weiter mit Fehlbeträgen, die bis zum Jahr 2021 durch Rücklagenentnahmen unter Verwendung der Beitragsrücklage II gedeckt werden sollen. Dadurch werden die vorhandenen Gewinnrücklagen abgebaut. Mit Vorlage des 22. KEF-Berichts und der empfohlenen Beitragserhöhung auf monat-

lich EUR 18,36 besteht nun Planungssicherheit, sofern die Länderparlamente den entsprechenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag ratifizieren. Die Auswirkungen auf die mittelfristigen Planungen des MDR werden aktuell geprüft.

Seit März 2020 hat die weltweite Verbreitung des Coronavirus auch in Deutschland weitreichende Folgen für das gesellschaftliche Leben. Für die ARD und damit auch für den MDR hat das große Auswirkungen auf die Programmgestaltung. So tritt die tagesaktuelle Berichterstattung deutlich in den Vordergrund. Der MDR ergreift alle Maßnahmen, um die Bevölkerung dauerhaft mit wichtigen und notwendigen Informationen zu versorgen. Hierzu passt er alle internen Abläufe an die jeweiligen Gegebenheiten an. Darüber hinaus sind für 2020 vorgesehene Sportgroßveranstaltungen (Olympische Spiele in Tokio, Fußball-Europameisterschaft) verschoben worden, was zu weiteren Anpassungen im Programm führen wird. Nach derzeitiger Einschätzung sind hieraus jedoch keine größeren Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des MDR zu erwarten.

Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2015 begonnene steuerliche Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 abgeschlossen und die im Jahr 2017 begonnene Prüfung der Jahre 2013 bis 2015 durch das Finanzamt fortgeführt. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

B Beteiligungen des Mitteldeutschen Rundfunks

Der MDR hat von den im MDR-Staatsvertrag und im Rundfunkstaatsvertrag eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch gemacht, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen einzugehen. Das Spektrum der Geschäftsfelder der MDR-Beteiligungsunternehmen reicht von Werbung, Fernseh- und Kinoproduktion über technischen Dienstleistungen bis zu Programmeinkauf und -verwertung. Mit seinen Beteiligungen verfolgte der MDR das Ziel, erforderliche Dienstleistungen für die Produktion und Verbreitung seiner Angebote kostengünstig und flexibel über Tochterunternehmen oder Drittfirmen zu beziehen, um sich in der Rundfunkanstalt auf den Programmauftrag und die Inhalte als Kernbereiche konzentrieren zu können. Zudem wird über die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Anforderung aus § 16a Abs. 1 RStV Rechnung getragen, wonach kommerzielle Tätigkeiten nur durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften unter Marktbedingungen erbracht werden dürfen.

Der MDR hält 100 % des Stammkapitals von EUR 2,6 Mio. an der MDR-Werbung GmbH (MDRW), Erfurt, der Werbetochter des MDR. Hauptgeschäftsfeld der MDRW ist die Vermarktung von Werbung und Sponsoring im Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) für den MDR und kooperierende Rundfunkveranstalter. Ferner obliegen der MDRW auch die Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen und Marketing-

aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung des MDR.

Über die MDRW hält der MDR ferner mittelbar Anteile an der SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L., Grünwald, und an der in Frankfurt am Main ansässigen ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS & S).

Die SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L. als Objektgesellschaft für die leasingfinanzierte Errichtung des MDR-Landesfunkhauses Sachsen beendete ihre Geschäftstätigkeit planmäßig zum 30. Juni 2019 und befindet sich seit dem 01. Juli 2019 in Liquidation. Nach Ablauf der Liquidation endet das entsprechende Beteiligungsengagement.

Die AS & S ist Tochtergesellschaft der Werbegesellschaften der neun ARD-Landesrundfunkanstalten und für die Vermarktung der Werbezeiten der ARD-Werbegesellschaften zuständig. Zu diesem Zweck ist die AS & S auch an weiteren Gesellschaften beteiligt; U. a. hält sie für sich selbst sowie treuhänderisch für alle ARD-Werbegesellschaften Geschäftsanteile von insgesamt 8,8 % an der AGF Videoforschung GmbH (AGF) in Frankfurt am Main. Die im Januar 2017 gegründete AGF führt insbesondere Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten durch.

Über die MDRW gehaltene Beteiligungen des MDR

Mittelbare Beteiligungen	Beteiligungsquote des MDR	Angaben in %
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH Co. KG i. L., Grünwald	50,00	
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main	11,11	
über ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH:		
AS & S Radio GmbH, Frankfurt am Main	11,11	Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	0,98	

Im Rahmen seiner Verpflichtungen innerhalb der ARD hält der MDR weitere unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften. Die Beteiligungsquoten des MDR an diesen Unternehmen, die zur Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben gegründet wurden, liegen jeweils unter 25 %. Die Gemeinschaftsaufgaben umfassen beispielsweise die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD-Anstalten über die DEGETO Film GmbH, den Er-

werb von Sportrechten über die SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH oder die Bereitstellung rundfunkspezifischer Aus- und Fortbildungsangebote in der ARD.ZDF Medienakademie gGmbH.

Der MDR war am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen unmittelbar und gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beteiligt:

Wesentliche Beteiligungen mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Gesellschaft	Beteiligungsquote des MDR	Angaben in %
DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main	11,11	
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55	
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	5,71	
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56	Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	5,26	

Neben seinen unmittelbaren Beteiligungen im Rahmen der ARD war der MDR an weiteren Unternehmen direkt beteiligt. So hielt er zum 31. Dezember 2019 unverändert 20 % am Stammkapital von DM 0,1 Mio der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig. Unternehmensgegenstand dieser Gesellschaft ist die Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Neben dem MDR waren zum 31. Dezember 2019 auch die MDR-Staatsvertragsländer sowie das ZDF Gesellschafter der MDM. Die gesamte Fördersumme lag 2019 bei EUR 16,3 Mio (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.). Die daraus resultierenden Regionaleffekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden durch die MDM mit EUR 32,4 Mio. (Vorjahr: EUR 30,0 Mio.) beziffert.

Des Weiteren ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG. Dabei handelt es sich um eine Objektgesellschaft im Zusammenhang mit der leasingfinanzierten Errichtung des MDR-Landesfunkhauses in Erfurt. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Parallel zu den ARD-Werbegesellschaften sind auch alle ARD-Landesrundfunkanstalten an der o. g.

AGF beteiligt. Die Anteile der ARD-Landesrundfunkanstalten werden dabei treuhänderisch über den Hessischen Rundfunk gehalten, welcher seinen Sitz ebenso wie die AGF in Frankfurt am Main hat. Zum 31. Dezember 2019 besaß der MDR über diese treuhänderische Beteiligung 0,98 % am Stammkapital der AGF von TEUR 35.

Ferner war der MDR zum Bilanzstichtag Alleingesellschafter der DREFA Media Holding GmbH (DREFA-Holding) mit einem Stammkapital von EUR 16,0 Mio. Diese Gesellschaft hält als Führungs- und Finanzholding Anteile an einer Vielzahl von mittelbaren Beteiligungen des MDR. Dementsprechend konzentriert sich der Unternehmenszweck im Wesentlichen auf die Führung der Beteiligungsunternehmen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese Gesellschaften.

Das Beteiligungsportfolio der DREFA-Holding umfasst zum 31. Dezember 2019 Anteile an neun Tochterunternehmen (90–100 %), zwei Gemeinschaftsunternehmen (50 %) sowie drei Minderheitsbeteiligungen (einschließlich Bavaria Film GmbH). Angaben zur Höhe der Anteile, zu Eigenkapital und zum Ergebnis können dem Abschnitt A.2.3 (Anhang zum Jahresabschluss) entnommen werden.

Bei den mittelbar über die DREFA-Holding gehaltenen Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um technische Dienstleister und Produktionsfirmen. Während die Dienstleistungsunternehmen für die notwendige technische Infrastruktur und den Support sorgen, wurden durch die Produktionsfirmen bekannte Formate wie „In aller Freundschaft“,

„In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“, „Schloss Einstein“, „Lebensretter“ oder „Musik für Sie“ hergestellt. Die Beteiligungsunternehmen decken nahezu alle Dienstleistungsbereiche ab, die für die Produktion von Sendungen notwendig sind. Einzelheiten sind der folgenden Leistungsübersicht der technischen Dienstleister zu entnehmen:

Leistungsübersicht der technischen Dienstleister

Art der Leistungen	Unternehmen
Übertragung von Hörfunk- und Fernseh-Außenproduktionen	Media Mobil GmbH, Halle
Planung, Ausstattung und Betreuung von Produktionen sowie Vermarktung der Studios in der Media City Leipzig	Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig
Leistungen im Bereich IT-Systeme und Network Providing, Content-Management, Audio- und Fernsehsystemservice, Digitalisierung	AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig
Service und Betrieb von Hörfunk- und TV-Studios sowie Hörfunk-, TV- und IT-Technik	<ul style="list-style-type: none"> › Media & Communication Systems (MCS) GmbH (Sachsen-Anhalt), Magdeburg › Media & Communication Systems (MCS) GmbH (Sachsen), Dresden › Media & Communication Systems (MCS) GmbH (Thüringen), Erfurt
Filmschnitt, Synchronisation, Audioproduktions-Dienstleistungen	Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

In den Produktionsfirmen werden sowohl fiktionale als auch non-fiktionale Formate hergestellt. Die Bandbreite reicht von Spiel- und Fernsehfilmen, Shows, Serien und Reihen, Dokumentarfilmen, populärwissenschaftlichen Sendungen, Entertainment-Produktionen und Kinderproduktionen bis hin zu Animationsfilmen für Kino und Fernsehen.

Darüber hinaus ist die DREFA-Holding an der DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig, beteiligt, deren Aufgabe v. a. die Verwaltung und Vermarktung von Grundbesitz und Immobilien ist.

Mit Inkrafttreten des 12. RÄnStV im Jahr 2009 gelten strengere Anforderungen in Bezug auf Beteiligungen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkan-

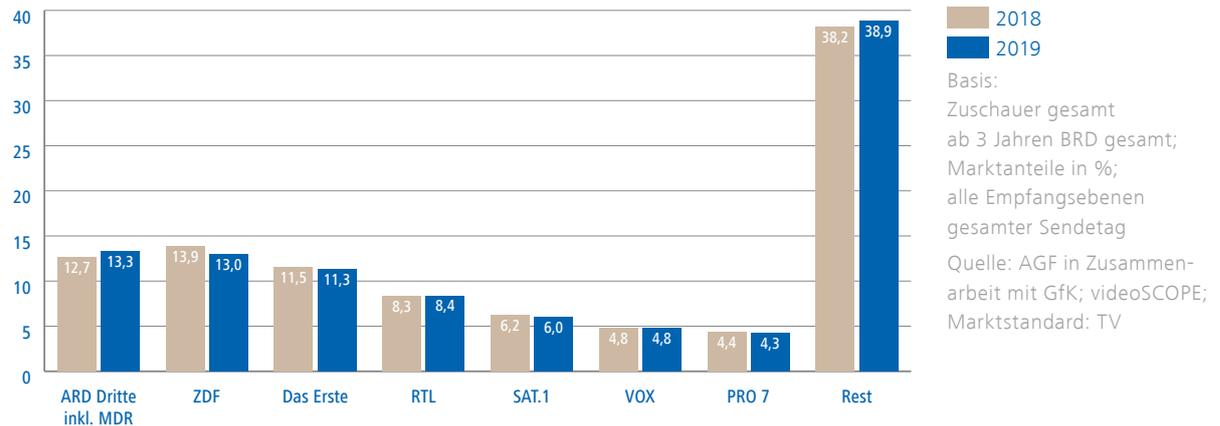
stalten. Diese zielen v. a. auf eine stärkere Kontrolle der Marktkonformität in der Leistungsabwicklung zwischen Rundfunkanstalten und Beteiligungen ab.

Die Einhaltung der Anforderungen zur Marktkonformität bei Mehrheitsbeteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten wird seit 2010 durch die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung direkt bei den einzelnen Unternehmen kontrolliert. Die Wirtschaftsprüfer teilen ihre Prüfungsergebnisse auch den zuständigen Rechnungshöfen mit. Über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten die Rechnungshöfe bei Bedarf die Landesregierungen, Landtage und die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten.

STATISTIK

Fernsehen

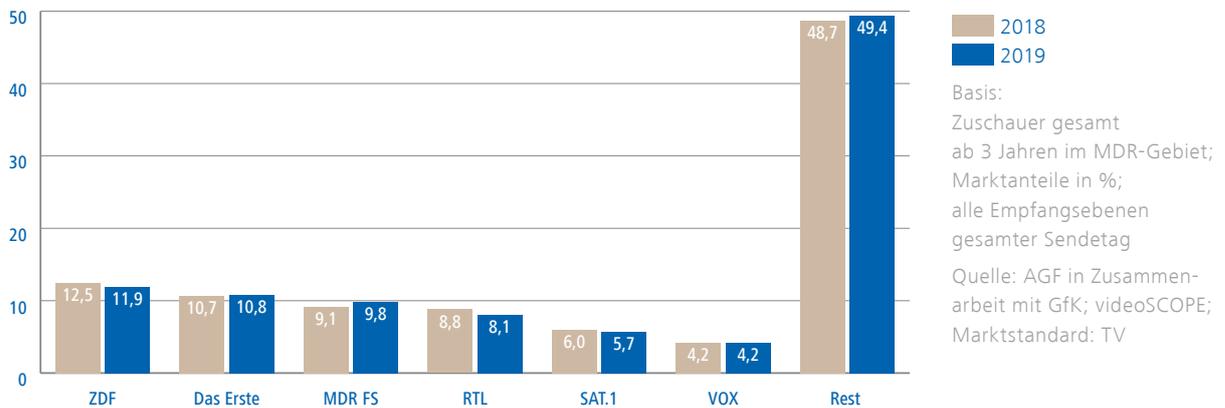
Der Fernsehmarkt bundesweit



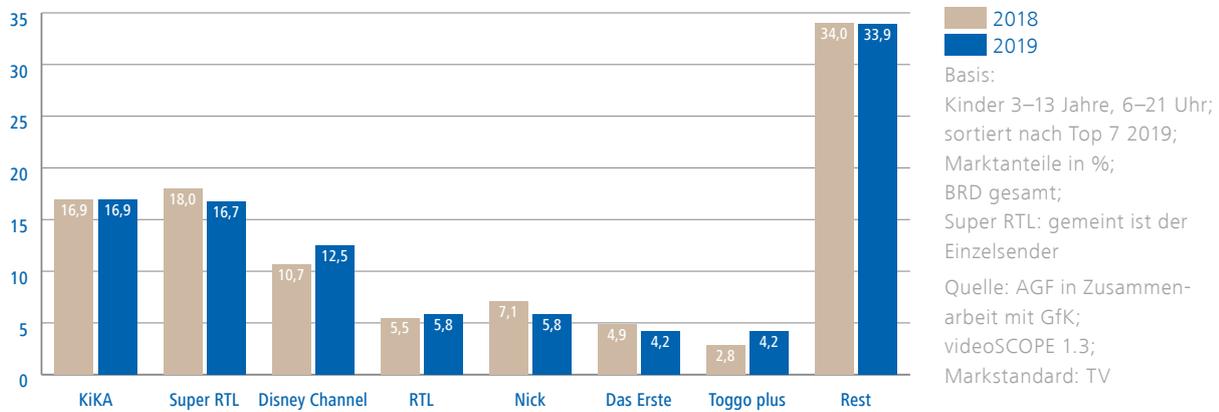
Dritte Programme im jeweiligen Sendegebiet – gesamt



Der Fernsehmarkt im MDR-Gebiet



Der Fernsehmarkt bei Kindern bundesweit



Programmleistungen des MDR 2019 im Bereich Fernsehen

Verbreitungsgebiet	Bezeichnung	Programmleistung in Minuten
Erstes Deutsches Fernsehen	Anstaltsbeiträge	15.890
	Gemeinschaftssendungen	28.377
	Gesamt	44.267
ARD digital – tagesschau24	Anstaltsbeiträge	29.888
	– One	38.584
	Gesamt	68.472
Vorabendprogramm		3.918
Vormittagsprogramm	Anstaltsbeiträge	593
	Gemeinschaftssendungen	890
	Gesamt	1.483
Zulieferungen ARD gesamt		118.140
MDR-Fernsehen		548.585
Zulieferungen arte		9.676
Zulieferungen 3sat	Anstaltsbeiträge	12.694
	Gemeinschaftssendungen	4.614
	Gesamt	17.308
Zulieferungen ARD/ZDF-Kinderkanal		13.383
Zulieferungen PHOENIX		15.722
Deutsches Auslandsfernsehen		3.717
Gesamte Fernsehprogrammleistung		726.532

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Programmleistungen 2019 im MDR-Fernsehen nach Ressorts und Quotierung

MDR-Fernsehen	Erstsendungen	Wiederholungen	Gesamt	
	Minuten	Minuten	Minuten	Prozent
Politik und Gesellschaft	88.427	71.607	160.034	29,2
Kultur, Bildung, Wissenschaft	19.166	21.812	40.978	7,5
Religion	3.195	5.477	8.672	1,6
Sport	12.192	2.619	14.811	2,7
Fernsehspiel	9.296	61.778	71.074	13,0
Spielfilm	4.989	56.100	61.089	11,1
Unterhaltung	41.617	44.867	86.484	15,8
Musik	777	791	1.568	0,3
Familie	46.792	40.359	87.151	15,9
Zwischensumme	226.451	305.410	531.861	97,0
Spot/Überleitung	1.332	15.392	16.724	3,0
Summe	227.783	320.802	548.585	100,0

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Selbstkosten 2019 im MDR-Fernsehen nach Ressorts

MDR-Fernsehen	Selbstkosten		Sendeminuten		Durchschnittskosten pro Sendeminute
	Mio. EUR	Prozent	Minuten	Prozent	EUR pro Minute
Politik und Gesellschaft	120,1	50,7	160.034	29,2	750
Kultur, Bildung, Wissenschaft	22,2	9,4	40.978	7,5	542
Religion	3,2	1,4	8.672	1,6	369
Sport	9,3	3,9	14.811	2,7	628
Fernsehspiel	1,8	0,8	71.074	13,0	25
Spielfilm	1,6	0,7	61.089	11,1	26
Unterhaltung/Musik	49,0	20,7	88.052	16,1	556
Familie	28,3	12,0	87.151	15,9	325
Zwischensumme	235,5	99,5	531.861	97,0	443
Spot/Überleitung	1,3	0,5	16.724	3,0	78
Summe	236,8	100,0	548.585	100,0	432

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Anstaltsbeiträge des MDR 2019 zum Ersten nach Ressorts und Quotierung

ARD-Gemeinschaftsprogramm	Erstsendungen	Wiederholungen	Gesamt	
	Minuten	Minuten	Minuten	Prozent
Politik und Gesellschaft	5.399	1.074	6.473	40,8
Kultur, Bildung, Wissenschaft	518	576	1.094	6,9
Religion	232	36	268	1,7
Fernsehspiel	1.153	2.459	3.612	22,7
Unterhaltung	1.434	430	1.864	11,7
Familie	158	2.421	2.579	16,2
Summe	8.894	6.996	15.890	100,0

Hörfunk

Tagesreichweiten MDR-Formate im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Programm	ma 2019 Audio I	ma 2020 Audio I	Differenz
MDR DIE ZIELGRUPPE	27,4	27,1	-0,3
MDR JUMP	14,1	13,8	-0,3
MDR AKTUELL	5,0	4,2	-0,8
MDR KULTUR	3,1	2,7	-0,4
MDR KLASSIK	0,4	0,3	-0,1
MDR SPUTNIK	3,2	3,0	-0,2
MDR Gesamt	46,3	44,8	-1,5
MDR SACHSEN (in Sachsen)	24,0	26,4	+2,4
MDR SACHSEN-ANHALT (in Sachsen-Anhalt)	26,7	22,2	-4,5
MDR THÜRINGEN (in Thüringen)	28,2	28,9	+0,7
MDR SPUTNIK (in Sachsen-Anhalt)	8,9	5,9	-3,0

Angaben in %, Mo-Fr

Quelle: ma 2019 Audio I/ma 2020 Audio I

Tagesreichweiten MDR AKTUELL nach Ländern und im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Region	ma 2019 Audio I	ma 2020 Audio I	Differenz
Sachsen	5,9	4,6	-1,3
Sachsen-Anhalt	3,4	3,5	+0,1
Thüringen	5,0	4,0	-1,0
MDR Gebiet	5,0	4,2	-0,8

Angaben in %, Mo-Fr

Quelle: ma 2019 Audio I/ma 2020 Audio I

Tagesreichweiten MDR KULTUR nach Ländern und im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Region	ma 2019 Audio I	ma 2020 Audio I	Differenz
Sachsen	3,8	3,1	-0,7
Sachsen-Anhalt	1,1	1,7	+0,6
Thüringen	3,8	3,0	-0,8
MDR Gebiet	3,1	2,7	-0,4

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2019 Audio I/ma 2020 Audio I

Streamingdaten

Abrufe mit einer Mindestverweildauer von 61 Sekunden

Format	Livestream (Abrufe) in Mio.		durchschnittl. Ver- weildauer in Min.		Channels (Abrufe) in Mio.		durchschnittl. Ver- weildauer in Min.	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
MDR JUMP	17,4	21,6	85,6	87,0	2,0	1,8	65,2	70,6
MDR SACHSEN	9,0	11,7	83,9	84,1				
MDR THÜRINGEN	8,3	11,1	88,4	88,8				
MDR SACHSEN-ANHALT	6,9	8,8	89,4	89,4				
MDR AKTUELL	7,7	8,5	51,2	51,2				
MDR KULTUR*	5,4	6,6	69,2	67,1	0,5	0,2	58,3	60,1
MDR SPUTNIK	5,8	6,5	74,3	70,3	1,2	1,0	65,8	75,4
MDR SCHLAGERWELT	1,5	1,9	76,5	81,3				
MDR KLASSIK	1,3	1,8	71,5	57,6				
MDR TWEENS		0,1		71,7				
MDR DIE ZIELGRUPPE	24,3	31,6		87,2				
MDR-Hörfunk	63,4	78,6			3,7	3,0		

*Kultur Channel: Figarino ist seit Januar 2019 bei MDR TWEENS verortet. Der Folk-Channel wurde zum Januar 2019 eingestellt.

Programmleistungen 2019 des MDR-Hörfunks nach Produktions- und Programmhaltungen

Angaben in Minuten	Kostenverursachende Sendungen			Kostenfreie Sendungen	
	Eigenproduk- tionen (Erstsendungen und Wiederholungen)	Übernahmen	Industrie- tonträger	Zusammen- schaltungen	Gesamt
Wort	1.431.514	58.691	1.365	142.525	1.634.095
Musik	237.574	7.940	2.904.166	617.725	3.767.405
Zwischensumme	1.669.088	66.631	2.905.531	760.250	5.401.500
Werbung					30.270
Gesamt					5.431.770

Hörfunk-Sendeleistung 2019 inkl. digitaler Hörfunkprogramme MDR KLASSIK, MDR TWEENS und MDR Schlagerwelt
Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

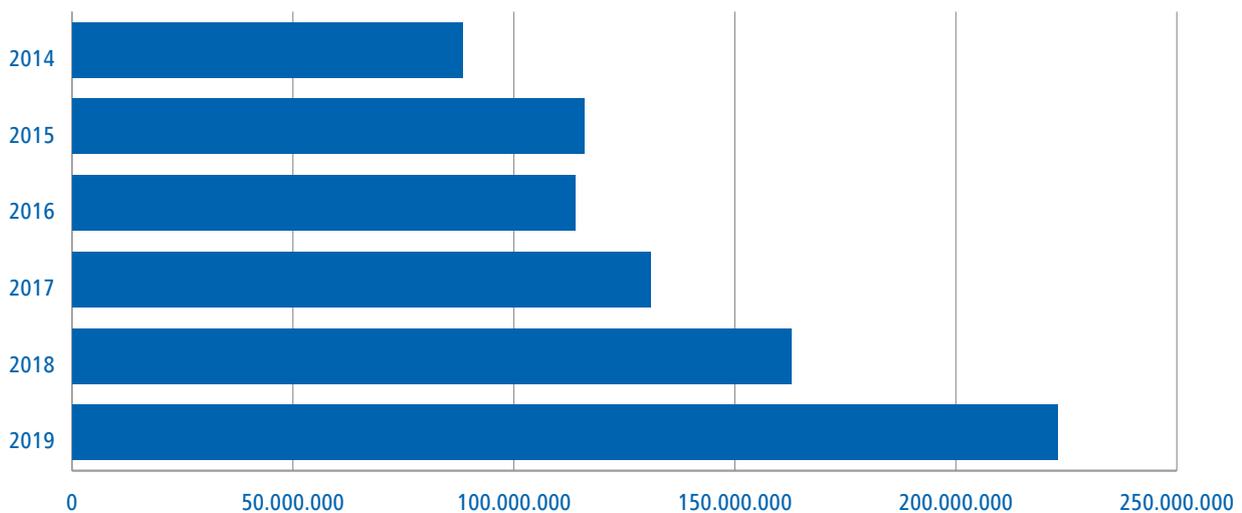
Selbstkosten 2019 MDR-Hörfunk nach Programmgattung

MDR-Hörfunk gesamt	Selbstkosten		Sendeminuten		Durchschnittskosten pro Sendeminute
	Mio. EUR	Prozent	Minuten	Prozent	EUR pro Minute
Wort	148,1	91,1	1.634.095	30,3	91
Musik	14,4	8,9	3.767.405	69,7	4
Gesamt	162,5	100,0	5.401.500	100,0	30

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Online

Visits (Jahreswerte) Entwicklung MDR-Online



Quelle: IVW/INFOnline

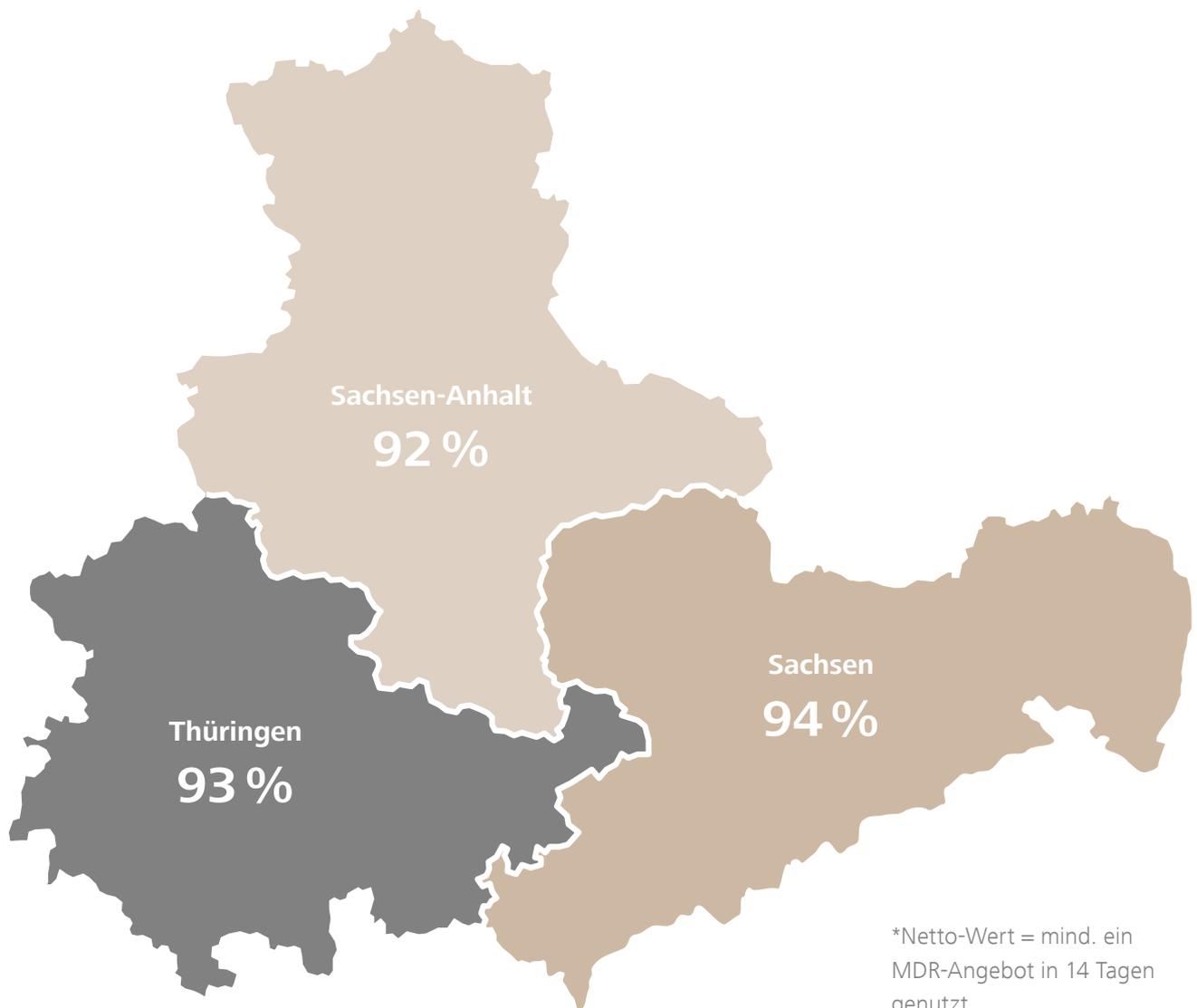
MDR Nutzermonitor

Gesamtreichweite MDR (Nutzung mindestens einmal in 14 Tagen)

93 % aller Personen ab 14 Jahren im MDR-Gebiet gehören zum weitesten Nutzerkreis (WNK) des MDR, d. h. sie nutzen mindestens ein MDR-Angebot in 14 Tagen.

Gesamtreichweite MDR – netto*

(Angebote aller Mediengattungen nach Bundesland)



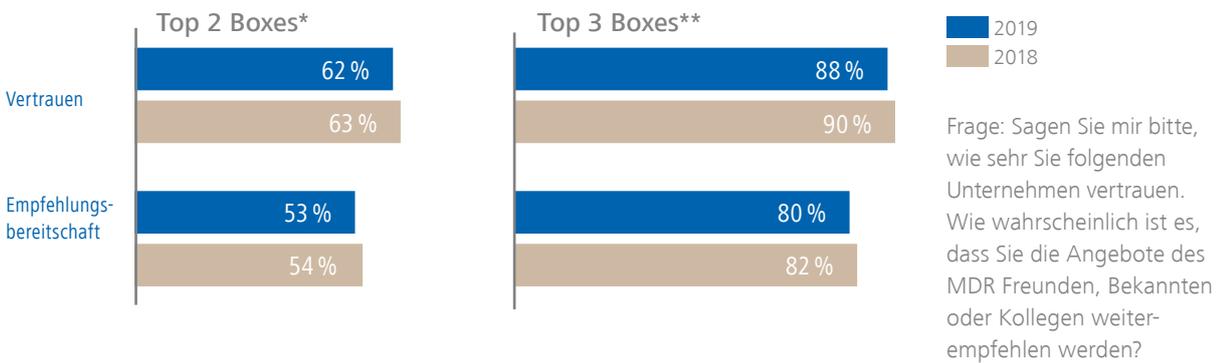
*Netto-Wert = mind. ein MDR-Angebot in 14 Tagen genutzt
Basis: n=2408

Kennwerte der Reputation – Vertrauen und Empfehlungsbereitschaft

Top 2/Top 3 Boxes (Skalenpositionen 1+2 bzw. 1–3 im Rahmen einer 6er-Skala)

- › 62 % der Nutzer vertrauen dem MDR in hohem Maße (Top 2 Boxes), 88 % vertrauen dem MDR (Top 3 Boxes).
- › 53 % würden den MDR uneingeschränkt weiterempfehlen (Top 2 Boxes), 80 % würden ihn weiterempfehlen (Top 3 Boxes).

Jahresvergleich 2018/2019

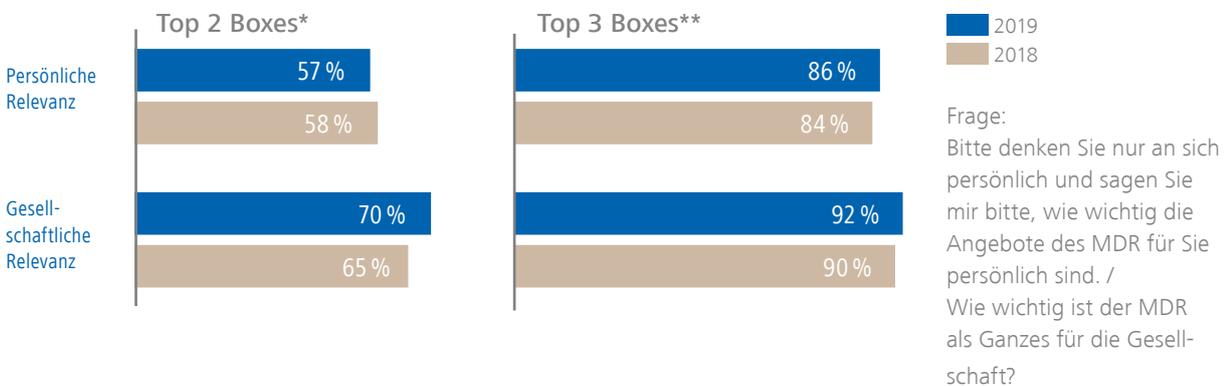


Persönliche und Gesellschaftliche Relevanz des MDR im Vergleich

Top 2/Top 3 Boxes (Skalenpositionen 1+2 bzw. 1–3 im Rahmen einer 6er-Skala)

- › Für 57 % der Nutzer ist der MDR in hohem Maße persönlich relevant (Top 2 Boxes), für 86 % ist er persönlich relevant (Top 3 Boxes).
- › Für 65 % der Nutzer ist der MDR in hohem Maße gesellschaftlich relevant (Top 2 Boxes), für 92 % ist er gesellschaftlich relevant (Top 3 Boxes).

Jahresvergleich 2018/2019



*Zustimmung in hohem Maße (Skalenpositionen 1+2 auf einer 6er-Skala)

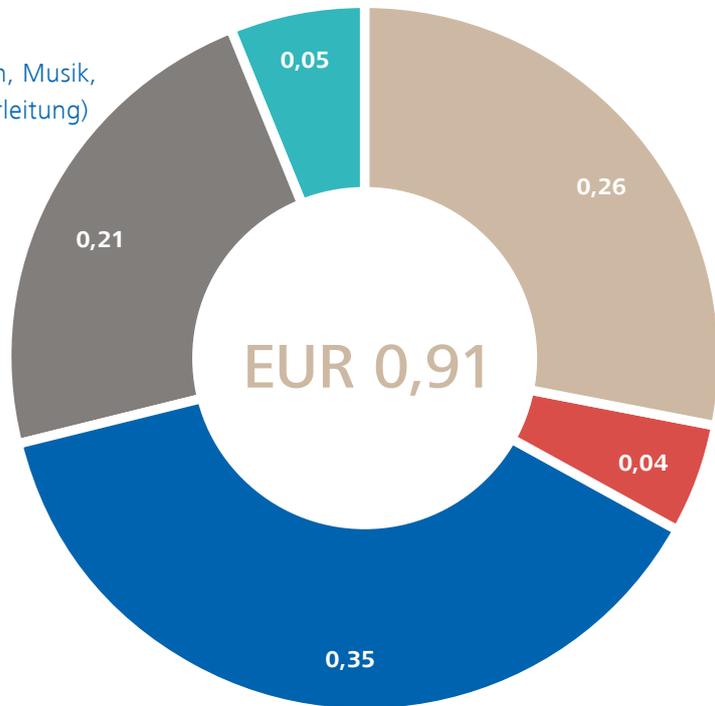
**Zustimmung (Skalenpositionen 1–3 auf einer 6er-Skala)

Quelle: MDR Nutzermonitor 2019, Personen ab 14 Jahren im MDR-Sendegebiet,

Abfrage Skalenpositionen 1–6, Beispiel: 1 = vertraue voll und ganz, 6=vertraue gar nicht

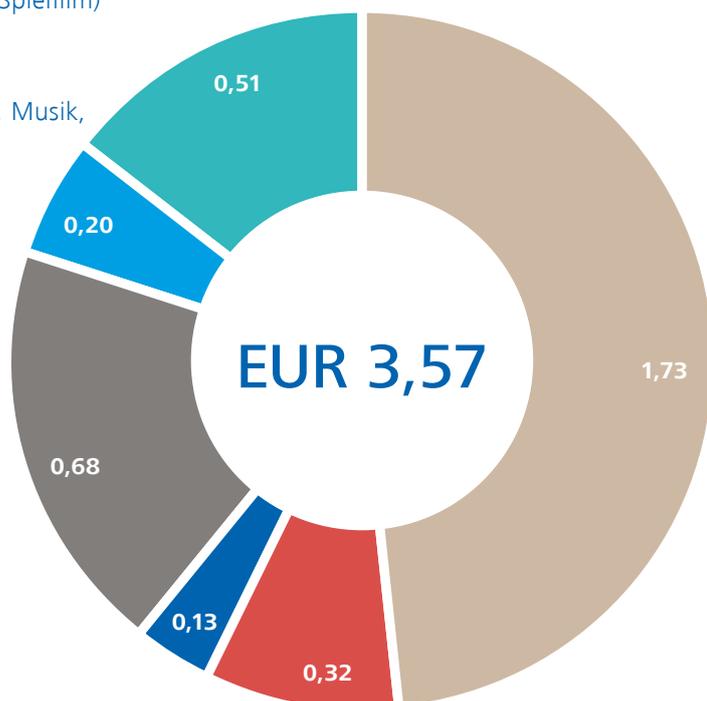
1 Zulieferungen an Das Erste

- EUR 0,26 Politik/Gesellschaft
- EUR 0,04 Kultur/Wissenschaft
- EUR 0,35 Film
- EUR 0,21 Unterhaltung
- EUR 0,05 Sonstiges (Religion, Musik, Familie, Spot/Überleitung)



2 MDR-Fernsehen

- EUR 1,73 Politik/Gesellschaft
- EUR 0,32 Kultur/Wissenschaft
- EUR 0,13 Film (Fernsehspiel/Spielfilm)
- EUR 0,68 Unterhaltung
- EUR 0,20 Sport
- EUR 0,51 Sonstiges (Religion, Musik, Bildung/Beratung, Spot/Überleitung, Filmförderung, Familie)



Feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Verteilung nach Direktionen und Bereichen

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abteilungen/Bereiche	Mitarbeiter /innen 31.12.18	Mitarber /innen 31.12.19	Veränderung 2018/2019
Intendanz	Intendanz	18	18	
	Abt. Revision	8	8	
	HA Strategie u. Unternehmensentwicklung	16	16	
	HA Kommunikation	46	46	
	HA Personal u. Organisationsentwicklung	38	39	
	Gesamt		126	127
Gremienbüro		4	4	0
Juristische Direktion		25	26	+1
Personalräte		10	11	+1
Programmdirektion Halle	Programmdirektion (Halle)	31	48	
	HA Herstellungs- u. VW-Management	31	39	
	HaR MDR JUMP	20	21	
	HaR KULTUR	67	65	
	HA MDR KLASSIK	23	22	
	Abt. MDR-Sinfonieorchester	121	123	
	Abt. MDR-Chöre	75	76	
	HaR Junge Angebote	18	16	
	Gesamt		386	410
Programmdirektion Leipzig	Programmdirektion (Leipzig)	115	106	
	HaR Zentr. Programmkoord. u. Sendeltg.	32	33	
	HaR Information HF	169	162	
	HaR Unterhaltung	31	25	
	HaR Fernsehfilm, Serie u. Kinder	18	16	
	HaR Sport	22	22	
Gesamt		387	364	-23
Verwaltungsdirektion	Verwaltungsdirektion	13	11	
	HA Finanzen	79	81	
	HA Verwaltung	149	108	
	Gesamt	241	200	-41

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abteilungen/Bereiche	Mitarbeiter /innen 31.12.18	Mitarbeiter /innen 31.12.19	Veränderung 2018/2019
Betriebsdirektion	Betriebsdirektion	30	29	
	Personalgestellung	19	16	
	HA Leistungs-, Kostenplg. u. Controlling	19	20	
	HA Zentrales Produktionsmanagement	51	53	
	HA Medienproduktion	292	287	
	HA Vertragsservice	19	18	
	HA Technische Infrastruktur	99	133	
	Gesamt	529	556	+27
Landesfunkhaus Sachsen	LFH Sachsen	5	5	
	Personalgestellung	32	31	
	HA Produktions- u. erwaltungsmanagement	29	28	
	HaR Hörfunk, Kultur u. Sport	46	44	
	HaR Fernsehen u. Information	43	44	
	Gesamt	155	152	-3
Landesfunkhaus Thüringen	LFH Thüringen	46	43	
	Personalgestellung	9	9	
	HaR Hörfunk MDR Thüringen	24	23	
	HaR Fernsehen	28	30	
	Gesamt	107	105	-2
Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt	LFH Sachsen-Anhalt	26	25	
	Personalgestellung	21	20	
	HaR Hörfunk	39	38	
	HaR Fernsehen u. Online	39	39	
	Gesamt	125	122	-3
MDR	Gesamt	2.095	2.077	-18

Anmerkung: Zum 1. Januar 2019 wurde das Gebäudemanagement aus der Verwaltungsdirektion in die Betriebsdirektion umgegliedert. Per 1. April 2019 erfolgte die Stärkung der crossmedialen Inhaltsbereiche Kultur sowie Wissen und Bildung in Halle durch weitere Zuordnungen aus der Programmdirektion Leipzig. Zum 1. Juli 2019 wurde die Hauptredaktion Nonfiktion in Hauptredaktion Unterhaltung umbenannt. Ferner wurde zum 1. Oktober 2019 die Hauptabteilung Zentrale HL in der Programmdirektion Leipzig umstrukturiert und die Abteilungen direkt der Programmdirektion zugeordnet.

2. Stellenbesetzung und weitere Angaben

Der MDR (ohne KiKA, ohne MDR-Werbung) ist bei seinen Planungen von insgesamt 2.009 Planstellen ausgegangen. Ende 2019 war dieser Stellenrahmen fast vollständig ausgeschöpft. Hinzu kamen 12 Durchgangsstellen (D-Stellen) für den einjährigen Berufseinstieg der ausgelernten Auszubildenden, 13 Projektplanstellen sowie 10 temporär eingerichtete Übergangspanstellen.

Zum 31. Dezember 2019 waren beim MDR 2.077 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, damit 18 weniger als im Vorjahr. Im Mittel des Berichtsjahres waren 2.084 (Vorjahr: 2.105) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, darunter 1.010 Frauen (Vorjahr: 1.010). Insgesamt 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Technik und Produktion arbeiteten per 31. Dezember 2019 auf der Grundlage von Personalgestellungsverträgen für fünf Tochtergesellschaften des MDR, somit 5 weniger als zum 31. Dezember 2018.

Der Stellenrahmen für den ARD/ZDF-Kinderkanal umfasste 60 Planstellen. Sie waren am 31. Dezember 2019 zu 100 % besetzt.

Zudem waren für die MDR-Werbung GmbH 11 Mitarbeiter im Rahmen der Personalgestaltung tätig.

Auf der Grundlage des am 27. November 2019 mit den im MDR vertretenen Gewerkschaften vereinbarten Tarifabschlusses wurden die monatlichen Entgelte für die Festangestellten, Volontäre und Auszubildenden rückwirkend ab dem 1. April 2019 um 2,30 % erhöht.

Mit dem 2019 verhandelten „Tarifvertrag MDR-Wertkonto (WKTV) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Mitteldeutschen Rundfunks“ bietet der MDR seinen festangestellten Beschäftigten zukünftig die Möglichkeit der Nutzung eines Langzeitarbeitskontos. Dem Tarifvertrag hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 30. September 2019 zugestimmt. Die Gewerkschaften haben ebenfalls ihre Zustimmung erteilt. Pande-

miebedingt wurde der zum 1. Juli 2020 geplante Start des MDR-Wertkontos jedoch durch einen Änderungsstarifvertrag auf den 1. September 2020 verschoben.

Der „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ begründet zugunsten der berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Zahlungspflicht für Versicherungsbeiträge an eine Rückdeckungspensionskasse, die Baden-Badener Pensionskasse (bbp). Für die Anwartschaftsberechtigten gemäß Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) wurden im Geschäftsjahr 2019 rund EUR 3,4 Mio. gezahlt. Zum 31. Dezember 2019 bestanden 752 beitragspflichtige Anwartschaften gemäß BTVA.

Zusätzlich wendete der MDR für die Anwartschaftsberechtigten gemäß Versorgungsstarifvertrag (VTV) sowie zur Anpassung von VTV-Betriebsrenten im Geschäftsjahr 2019 rund EUR 12,2 Mio. auf. Davon begünstigt waren 1.269 beitragspflichtige Anwartschaften und 876 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Im Berichtsjahr zahlte der MDR damit insgesamt rund EUR 15,6 Mio. als Versicherungsbeiträge an die bbp.

Zum 31. Dezember 2019 übten 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 40) eine Beschäftigung im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ) aus. 16 ATZ-Vereinbarungen (Vorjahr: 18) wurden im Geschäftsjahr 2019 neu begründet. Der MDR setzte außerdem gemäß § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz sowie gemäß § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz Teilzeitanträge seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um. Im Laufe des Jahres 2019 arbeiteten im MDR, inklusive KiKA und MDR-Werbung GmbH, 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 377) in Teilzeit.

Die Zahl der Arbeitnehmerüberlassungseinsätze stieg im Geschäftsjahr 2019 leicht an. So gab es im MDR 78 Arbeitnehmerüberlassungseinsätze, im Jahr zuvor waren es 71 Einsätze.

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemäß seinen beschäftigungspolitischen Grundsätzen beschäftigt der MDR zur Erfüllung seines Programmauftrages neben festen auch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er nutzt die Beschäftigungsform „Freie Mitarbeit“ vorrangig dann, wenn sie aus Programmsicht sinnvoll und arbeitsrechtlich möglich ist. Grundlage hierfür sind die Dienstanweisung zur Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die tarifvertraglichen Bestimmungen.

Gemäß der Dienstanweisung ist eine kontinuierliche Beschäftigung ab dem 72. Beschäftigungstag pro

Kalenderjahr gegeben. Ab diesem Beschäftigungsumfang können auch Ansprüche nach dem Tarifvertrag für Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDR entstehen. Im Jahr 2019 erreichten ca. 1.616 Personen den Status der Arbeitnehmerähnlichkeit in diesem Sinne.

Gemäß dem „Tarifvertrag über die Gewährung von Bestandsschutz für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR – Bestandsschutztarifvertrag“ gehörten 2019 insgesamt 433 arbeitnehmerähnliche Personen zum aktiven Personenkreis der bestandsgeschützten freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anschriften

Zentrale, Funkhäuser, Studios, Korrespondentenbüros

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK (Zentrale)

Kantstraße 71–73
04275 Leipzig
Postanschrift: 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind die Intendanz, die Programmdirektion Leipzig, die Betriebsdirektion, die Juristische Direktion, die Verwaltungsdirektion sowie die Hauptabteilung Kommunikation zu erreichen.)

MDR-Publikumsservice

04360 Leipzig
Tel.: (0345) 3 00 96 96
E-Mail: publikumsservice@mdr.de

Programmdirektion Halle

Gerberstraße 2
06108 Halle
Tel.: (0345) 3 00 0

(Über diese Adresse sind die Programmdirektion Halle mit den Hauptredaktionen bzw. Redaktionen MDR JUMP, MDR KULTUR, Junge Angebote/MDR SPUTNIK und MDR KLASSIK DAB+ sowie MDR AKTUELL – Das Nachrichtenradio zu erreichen, das zur Programmdirektion Leipzig gehört.)

HA MDR KLASSIK

Augustusplatz 9 a
04109 Leipzig
Postanschrift: 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind Leitung, Administration und die Ensembles des MDR – MDR-Sinfonieorchester, MDR-Rundfunkchor, MDR-Kinderchor – zu erreichen.)

MDR-Landesfunkhaus Sachsen

Königsbrücker Straße 88
01099 Dresden
Tel.: (0351) 8 46 0

MDR SACHSEN Hauptredaktion
Hörfunk, Kultur und Sport
Tel.: (0351) 8 46 35 51

MDR SACHSEN Hauptredaktion
Fernsehen und Information
Tel.: (0351) 8 46 32 50

Regionalstudio Dresden/
Elbland
Tel.: (0351) 8 46 36 55

Regionalstudio Bautzen/Ost-
sachsen
Sorbischer Rundfunk
Postplatz 2
02625 Bautzen
Tel.: (03591) 37 40 0

Regionalstudio Chemnitz/Süd-
und Mittelsachsen
Carolastr. 4–6
09111 Chemnitz
Tel.: (0371) 4 00 95 30 21

Regionalstudio
Leipzig/Nordsachsen
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 83 81

Korrespondentenbüro Görlitz
Brüderstraße 11
02826 Görlitz
Tel.: (03581) 40 51 61

Korrespondentenbüro Plauen
Melanchthonstraße 2a
08523 Plauen
Tel.: (03741) 20 08 21

MDR-Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

Stadtparkstraße 8
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 39 0
E-Mail: sachsen-anhalt@mdr.de

Regionalstudio Halle
Gerberstraße 2
06108 Halle
Hörfunk
Tel.: (0345) 3 00 25 32
Fernsehen
Tel.: (0345) 3 00 25 75

Regionalstudio Dessau
Zerbster Straße 6
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 2 54 92 40

Regionalstudio Stendal
Breite Straße 3
39576 Stendal
Tel.: (03931) 41 80 0

Regionalbüro Naumburg
Markt 6
06618 Naumburg
Tel.: (0345) 3 00 50 70

Regionalbüro Harz
Westernstraße 23
38855 Wernigerode
Tel.: (03943) 26 50 12

Regionalbüro Wittenberg
Markt 20
06886 Lutherstadt-Wittenberg
Tel.: (0340) 2 54 92 40

**MDR-Landesfunkhaus
Thüringen**

Gothaer Straße 36
99094 Erfurt
Tel.: (0361) 21 80

**MDR THÜRINGEN Programm-
service**

Tel.: (0800) 2 18 16 16

**MDR THÜRINGEN Radio, Fern-
sehen, Online**

Tel.: (0361) 2 18 11 10
E-Mail: Thueringen-news@mdr.de

Regionalstudio Eisenach

Rittergasse 5
99817 Eisenach
Hörfunk
Tel.: (0361) 2 18 10 70
Fernsehen
Tel. (0361) 2 18 10 71

Regionalstudio Erfurt

Gothaer Straße 36
99094 Erfurt
Tel.: (0361) 2 18 16 13
(0361) 2 18 15 11 (Ilm-Kreis)

Regionalstudio Gera

Clara-Zetkin-Str. 3
07545 Gera
Hörfunk
Tel.: (0361) 2 18 10 42
Fernsehen
Tel. (0361) 2 18 10 44

Regionalstudio Heiligenstadt

Kasseler Tor 19
37308 Heiligenstadt
Tel.: (0361) 2 18 10 60

Regionalstudio Jena

im JenTower
Leutragraben 1
07743 Jena
Tel.: (0361) 2 18 10 20

Regionalstudio Saalfeld

Klostergasse 10
07318 Saalfeld
Tel.: (0361) 2 18 10 80

Regionalstudio Sondershausen

Johann-Karl-Wezel-Straße 47
99706 Sondershausen
Tel.: (0361) 2 18 10 30

Regionalstudio Suhl

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
Tel.: (0361) 2 18 10 01

Regionalstudio Weimar

Markt 23
99423 Weimar
Tel. (0361) 2 18 10 90

MDR-Büros Berlin

im ARD-Hauptstadtstudio
Wilhelmstraße 67 a
10117 Berlin
Hörfunk
Tel.: (030) 22 88 34 00
Fernsehen
Tel.: (030) 22 88 28 21

Impressum

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Telefon: (0341) 300 6401
E-Mail: kommunikation@mdr.de
Internet: www.mdr.de/unternehmen

Verantwortlich: Julia Krittian

Redaktion: Wolfgang Remiger, Kay Lehmann

Grafik/Satz: Thomas Butsch

Druck: FRITSCH Druck GmbH

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Redaktionsschluss: 29.05.2020

Mitteldeutscher Rundfunk

Bautzen · Chemnitz · Dessau · Dresden · Eisenach · Erfurt · Gera · Görlitz · Halle
Heiligenstadt · Jena · Leipzig · Magdeburg · Naumburg · Plauen · Saalfeld · Sondershausen
Stendal · Suhl · Weimar · Wernigerode · Wittenberg